



Mitteilungsblatt mit den amtlichen Bekanntmachungen der Gemeinde Ensdorf

## Fotowettbewerb „Saarpolygon“: Qual der Wahl für Jury



**Näheres hierzu im Innenteil!**

## Medizinische Dienste

### ■ Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Sie erreichen den **ärztlichen Bereitschaftsdienst** der Kassenärztlichen Vereinigung kostenlos unter der bundesweit einheitlichen Rufnummer **116117 rund um die Uhr an allen Tagen des Jahres.**

**Zusätzlich ist die ärztliche sowie kinderärztliche Bereitschaftsdienstpraxis Saarlouis im Marienhaus Klinikum Saarlouis, Kapuzinerstraße 4, 66740 Saarlouis (Tel.-Nr. 0 18 05/66 30 03) zu folgenden Zeiten geöffnet:**

**Von Samstag 08.00 Uhr bis Montag 08.00 Uhr, an Feiertagen (inkl. Heiligabend / Silvester), an Rosenmontag sowie an Brückentagen.**

**Bei Lebensgefahr rufen Sie bitte den Notarzt über die Rettungsleitstelle 19 222 oder 112.**

**Bei Handy bitte nur mit Vorwahl (0681).**

### ■ Notfalldienst der Zahnärzte

(nur für dringende Fälle nach vorheriger telefonischer Vereinbarung)

**10./11. Oktober 2020**

Eisenbarth A, Dr, Dillingen/Diefflen, 06831 707080

### ■ Apothekendienst

Der Notdienst beginnt jeweils um 8.00 Uhr des angezeigten Tages und endet um 8.00 Uhr des Folgetages

**10. Oktober 2020**

Laurentius-Apotheke, Laurentiusstraße 26, Hülzweiler, 06831/52066

**11. Oktober 2020**

Steinrausch-Apotheke, Berliner Allee 32, Saarlouis-Steinrausch, 06831/87197

**12. Oktober 2020**

Rosen-Apotheke, Schwalbach-Elm, Bachtalstr. 177a, 06834/952545

**13. Oktober 2020**

Apotheke im Einkaufszentrum Bous, Saarbrücker Str. 197, Tel.: 06834/782399

**14. Oktober 2020**

Vier-Winde Apotheke, Hauptstraße 131, Schwalbach, 06834/952236

**15. Oktober 2020**

Löwen-Apotheke, Provinzialstraße 107, Ensdorf, 06831/958866

**16. Oktober 2020**

Römer-Apotheke, Schulstraße 7, Saarlouis-Roden, 06831/88880

**17. Oktober 2020**

Apollonia-Apotheke, Lebacher Straße 33, Saarlouis-Fraulautern, 06831/82828

### ■ Notfalldienst der Tierärzte

(nur für dringende Fälle nach vorheriger telefonischer Vereinbarung)

Der Notdienst an Wochenenden beginnt jeweils am **Freitag um 18.00 Uhr** und endet am **Montag um 08.00 Uhr.**

**10./11. Oktober 2020**

Tierärztin Hilgers, Bergstraße 40, 66701 Beckingen, 06835 60 89 444

*Darüberhinaus sind die tierärztlichen Kliniken ganzjährig rund um die Uhr dienstbereit:*

Tierärztliche Klinik für Kleintiere Arz  
Kaiserslauterer Str. 44, 66123 Saarbrücken  
Telefon: (0681) 3 32 32

<http://www.tierklinik-arz.de>

Tierärztliche Klinik für Kleintiere Drs. Kehr,  
Pack und Scherer

Hüttenstraße 20, 66583 Spiesen-Elversberg  
Telefon: (06821) 179494

<http://www.tierklinik-elversberg.de>

Tierärztliche Klinik für Pferde Drs. Rupp,  
Schwarz und Anen

Raiffeisenstr. 100, 66802 Überherrn

Telefon: (06836) 91 90 80

<http://www.pferdeklinik-altforweiler.de>

## Polizei • Feuerwehr • Rettungsdienste

### ■ NOTRUF

POLIZEI ..... 110

FEUERWEHR ..... 112

RETTUNGSDIENST..... 112

### ■ Polizei Ensdorf

Telefon: ..... 54522

### ■ Polizeirevier Bous

Telefon: ..... 06834/9250

### ■ Freiwillige Feuerwehr

Feuerwehrgerätehaus..... Tel. 9669790

Wehrführer Jürgen Wolfert..... Tel. 958535

### Impressum:

Herausgeber: LINUS WITTICH Medien KG, 54343 Föhren, Europaallee 2 (Industriegebiet), Telefon 06502/9147-0 oder -240

**Redaktion im Verlag (verantwortlich):** Dietmar Kaupp, Verlagsleiter

**Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Melina Franklin, unter der Anschrift des Verlages

**Verantwortlich bei Zustellreklamationen:** Telefon 06502/9147-800, E-Mail: [vertrieb@wittich-foehren.de](mailto:vertrieb@wittich-foehren.de)

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zur Zeit gültige Anzeigenpreisliste. Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Bei Nichtlieferung ohne Verschulden des Verlags oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störung des Arbeitsfriedens, bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

# Kirchen • Kindergarten • Bildung • Soziale Dienste • Sonstige

## ■ Pfarrämter

Pfarreiengemeinschaft Bous St. Peter - Ensdorf St. Marien  
 Kath. Pfarramt St. Peter Bous 06834/2378  
 Kath. Pfarramt St. Marien Ensdorf 06831/52264  
 Pfarrsekretärinnen: Katrin Blohm, Christine Hawner, Sabine Hölle,  
 Elisabeth Jenal

## ■ Dekanat Saarlouis

Dekanatsbüro: Kleinstraße 58,  
 66740 Saarlouis-Lisdorf ..... Tel. 06831/7699550

## ■ Evang. Kirchengemeinde Schwalbach

Pfarrbezirk I: Schwalbach (Griesborn, Hülzweiler), Elm (Derlen,  
 Knausholz, Sprengen), Saarwellingen und Schwarzenholz,  
 Pfarrer Reinhard Janich, Schwalbach ..... Tel. 06834/53546  
 Pfarrbezirk II: Bous und Ensdorf  
 Pfarrerin Juliane Opiolla, Bous ..... Tel. 06834/7801752  
 Gemeindebüro Schwalbach ..... Tel. 06834/956970  
 Öffnungszeiten Mo., Di., Do., und  
 Fr.: 8:30 bis 12:00 Uhr, mittwochs geschlossen

## ■ Haus für Kinder & Familien

**Kindergarten „St. Marien“ Ensdorf**  
 Leitung: Karsten Müller  
 Zentrale und Rezeption: Frau Dany Thiel ..... Tel. 53391

## ■ Schulen

Grundschule Ensdorf ..... Tel. 506096 / Fax: 507441  
 Rektorin: Christina Lein  
 Freiwillige Ganztagschule/Gemeindehort ..... Tel. 509140  
 Leitung: Dominic Dörr  
 Gemeinschaftsschule Schwalbach-Ensdorf ..... Tel. 06834/953953  
 (Johannes-Gutenberg-Schule Schwalbach)

## ■ Weitere Schulen

Kreismusikschule in  
 Bous-Ensdorf-Schwalbach ..... Tel. 06834/1534  
 Anne Frank Schule  
 Schwalbach ..... Tel. 06834/953900

## ■ Soziale Dienste

**Deutsches Rotes Kreuz - Ortsverband Ensdorf**  
 Herr Paul Fisch, Schwarzstraße 5 ..... Tel. 1667033  
 Mobil: 0177/4881231

**Betreuungsbehörde des Landkreises Saarlouis**  
 Beratung und Infos zu Vorsorgevollmachten,  
 Betreuungs- und Patientenverfügungen  
 Kostenlose Zusendung von Informationsmaterial  
 unter ..... Tel. 06831/444-436

**Saarlouiser Tafel**  
 (Lebensmittelspenden für Bedürftige) ..... Tel. 06831/93990

**Psychosoziale Beratungsstelle des Gesundheitsamtes**  
 im Landkreis Saarlouis  
 ..... Tel. 06831/444700

**Diakonisches Werk an der Saar**  
**(Beratung zwischen Schule und Beruf)**  
 ..... Tel. 06831/49721

**Arbeitsstelle für Integrationshilfen**  
 der Arbeiterwohlfahrt ..... Tel. 06831/121721

**Selbsthilfegruppe der anonymen Alkoholiker**  
 zentrale Kontaktstelle ..... Tel. 0681/19295

**Donum Vitae e.V.**  
 Staatlich anerkannte Schwangerschaftskonfliktberatung  
 Großer Markt 21, 66740 Saarlouis ..... Tel. 06831/120028

**Elternselbsthilfe Dillingen e.V.** ..... Tel. 06831/7685702

**Deutscher Kinderschutzbund e.V.**  
 1. Vors. Frau Renate Ruffing ..... Tel. 52256

**Lebenshilfe Saarlouis e.V.** ..... Tel. 06838/810-18/19

**Pflegestützpunkt im Landkreis Saarlouis**  
 Choisy-Ring 9, Saarlouis ..... Tel. 120630

**Leitstelle Älter werden**

im Landkreis Saarlouis: ..... Tel. 06831/444-239

**Kommunale Beratungsstelle**

„Besser leben im Alter durch Technik“ ..... Tel. 06831/444-573

**Notruf und Beratung für vergewaltigte und misshandelte Frauen**  
 telefonische und persönliche Beratung von Frauen, die sexualisierte  
 Gewalt erlebt haben.

Telefonberatungszeiten:  
 Montag und Donnerstag von 14.00 bis 17.00 Uhr  
 Dienstag und Freitag von 09.00 bis 12.00 Uhr  
 Notrufgruppe Saarbrücken, Nauwieserstr. 19, 66111 Saarbrücken,  
 ..... Tel. 0681/36767 Fax: 0681/ 9385898

**Frauenhaus Saarlouis** ..... Tel. 06831/2200

Aufnahme Tag und Nacht möglich, Anonyme und kostenlose Beratung

**Hilfe für Familien mit geistig Behinderten**  
 Familienentlastender Dienst (FED)

der Lebenshilfe e.V., 66793 Saarwellingen

Telefon von 08:00 - 16:00 Uhr ..... Tel. 06838/9827-70

Telefon von 16:00 - 08:00 Uhr ..... Tel. 0171/3875124

**Beratungsstelle für junge Arbeitslose**

Katholische Erwachsenenbildung e.V. Hospitalstraße 7

66798 Wallerfangen ..... Tel. 06831/965646

**Abholung von Tierkörpern und Schlachtabfällen**

..... Tel. 06508/91430

**Tierschutzhotline im Saarland** ..... Tel. 0681/99784530

## ■ SONSTIGE RUFNUMMERN

Bergmannsheim Ensdorf Saal ..... Tel. 504-163

Großsporthalle Ensdorf ..... Tel. 59501

Freibad Ensdorf ..... Tel. 506206

**Postagentur Ensdorf** ..... Tel. 4879462

Öffnungszeiten:

Mo, Di, Do, Fr von 9.00 - 12.30 Uhr und von 14.00 - 17.00 Uhr

Mi von 9.00 - 12.30 Uhr; Sa von 9.00 bis 12.00 Uhr

**Förster der Gemeinde Ensdorf**

für den Staatsforst, Herr Martin Wollenweber,

..... Tel. 0175/2200896

**Ehrenamtlicher Naturschutzbeauftragter**

Herr Meiko Balthasar ..... Tel. 4999830

M\_Balthasar@web.de

**Hilfe gegen Wespen**

Viktor MARTIN mobil ..... 0173/3264731

**Versichertenberater der Deutschen Rentenversicherung**

Egon Haag, Schacherweg 22,

66773 Schwalbach-Hülzweiler ..... Tel. 06831/59381

(Sprechstunden montags - freitags nach Terminvereinbarung)

Wolfgang Rissing, Friedrich-Ebert-Str. 41,

66359 Bous ..... Tel. 06834/5697215

Bodwing Johannes, Dorfstr. 111, Saarlouis ..... Tel. 06831/46437

**Schiedsmann: Josef Both** ..... Tel. 06831/5599

**Behindertenbeauftragter der Gemeinde Ensdorf**

Franz Leinenbach, Erlenstr. 22 ..... Tel. 52623

E-Mail: franz.leinenbach@superkabel.de

**Seniorenseicherheitsberater der Gemeinde Ensdorf**

Hans Fels, St. Barbarastraße 10 ..... Tel. 58586

**Bezirksschornsteinfegermeister**

Markus Maxem, Beckingen ..... Tel. 06832/8071320

außer den Straßen: An der Schleuse, Bommersbachweg,

Bernardsweg, Großstraße, Spessbergstraße und Lauternweg.

Für diese Straßen ist Bezirksschornsteinfegermeister,

Jürgen Krause, Losheim, zuständig ..... Tel. 06872/5041970

**Gas- und Wasserwerke Bous - Schwalbach**

Telefonzentrale ..... 06834/850

Störungsdienst Gas- Fernwärme, sowie

Wasserversorgung der TWE Ensdorf ..... Tel. 06834/85-111

**energis-Netzgesellschaft mbH**

Störungsnummer Strom ..... Tel. 0681/9069-2611

**Defekte Straßenbeleuchtung**

Info: Zentrale Service Nr. für Meldung von Schäden an der

Straßenbeleuchtungsanlage: ..... Tel. 0681/4030-3003

E-Mail: info@energis.de

**Entsorgungsverband Saar**

Hotline ..... Tel. 0681/5000-555



# Amtliches Bekanntmachungsblatt

DER GEMEINDE



## Bekanntmachungen und Informationen Gemeindeverwaltung

Provinzialstr. 101a, 66806 Ensdorf  
Tel. 0 68 31/ 504-0 Fax 0 68 31 / 504-167  
Internet: <http://www.gemeinde-ensdorf.de>  
Mail: [info@gemeinde-ensdorf.de](mailto:info@gemeinde-ensdorf.de)



## Partnerschaft



### Was finde ich wo im Rathaus?

#### Erdgeschoss:

- Bürgerbüro, Bestattungswesen, Tel. 504-132 oder -134, Zimmer 110
- Standesamt, Flüchtlingsmanagement Tel. 504-133, Zimmer 111
- Ordnungsamt, Tel. 504-130, Zimmer 112
- Verkehrsüberwachung, Tel. 504-158, -159, Zimmer 102
- Gemeindekasse, Tel. 504-121 u. -123, Zimmer 106-107
- Kämmerei, Wirtschaftliche Beteiligungen, Tel. 504-120, Zimmer 108
- Steueramt, Tel. 504-125, Zimmer 101

#### 1. Obergeschoss:

- Bürgermeister, Tel. 504-110, Zimmer 206
- Hauptamt, Tel. 504-112, Zimmer 212
- Personalamt, Tel. 504-113, Zimmer 210
- Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Tel. 504-115, Zimmer 209
- Jugend, Soziales und Kindertagesstätten, Tel. 504-137, Zimmer 201

#### 2. Obergeschoss:

- Bauamt, Tel. 504-150, Zimmer 301-302 und 307-308
- Amt für Umwelt und Naturschutz, Tel. 504-157, Zimmer 306
- Wertstoffberatung, Tel. 504-157, Zimmer 306

#### Öffnungszeiten:

Montag bis Donnerstag von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr  
und 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr,  
Freitag von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr,  
Darüber hinaus nach Vereinbarung.

#### Bürgerbüro:

Montag und Mittwoch von 08.00-13.00 Uhr,  
Dienstag von 08.00-12.00 Uhr und von 13.30-15.30 Uhr,  
Donnerstag von 08.00-13.00 Uhr und von 13.30-17.00 Uhr,  
Freitag von 08.00-12.00 Uhr  
Darüber hinaus nach Vereinbarung.

**Für Mitteilungen, Fragen oder Hinweise ist die Gemeinde Ensdorf auch unter +49 6831 504122 über WhatsApp schriftlich erreichbar.**

#### Bürgersprechstunden des Bürgermeisters

(Terminabsprache unter Tel.-Nr. 504-117 bzw. 118 erbeten!)

Die reguläre Sprechstunde findet jeden ersten Dienstag von November bis März in der Zeit von 15:30 - 17:30 Uhr und von April bis Oktober in der Zeit von 16:00 - 18:00 Uhr statt.

#### ■ Bauhof

Tel. 504-142, Fax 504-143  
Saarlouiser Straße 6, 66806 Ensdorf

#### Öffnungszeiten:

Montag bis Donnerstag von 07.00 Uhr bis 15.30 Uhr,  
Freitag von 07.00 Uhr bis 14.30 Uhr

Rufbereitschaft Bauhof: 0171/7400479

#### ■ Rufbereitschaft TWE GmbH: Tel. 06834/85-111

Gas- und Wasserwerke Bous-Schwalbach  
Saarbrücker Str. 195, 66359 Bous

#### ■ Wertstoffhof/EVS Wertstoffzentrum

Tel. 509-275 / Tel. 504-157  
Schwalbacher Berg 159, 66806 Ensdorf

#### Öffnungszeiten ganzjährig:

Montag, Mittwoch, Freitag: 11.00 bis 17.00 Uhr  
Dienstag, Donnerstag: 08.00 bis 13.00 Uhr  
Samstag: 10.00 bis 16.30 Uhr



/EnsdorfSaar

Weitere Informationen aus  
unserer Internetseite



unserer Gemeinde finden Sie auf  
[www.gemeinde-ensdorf.de](http://www.gemeinde-ensdorf.de).

Herausgeber: Gemeinde Ensdorf

Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeister Jörg Wilhelmj

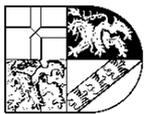
Druck: LINUS WITTICH Medien KG, 54343 Föhren

Die amtlichen Bekanntmachungen erscheinen wöchentlich. Die Zustellung erfolgt kostenlos an jeden Haushalt der Gemeinde Ensdorf. Einzelexemplare sind gegen Erstattung der Selbstkosten bei der Gemeindeverwaltung erhältlich.



# Amtliche Bekanntmachungen

## A. Amtliche Texte



# Amtsblatt des Saarlandes

Herausgegeben vom Chef der Staatskanzlei

## Teil I

2020	Ausgegeben zu Saarbrücken, 2. Oktober 2020	Nr. 58
------	--	--------

### Verordnungen

#### 256 Verordnung zur Änderung infektionsrechtlicher Verordnungen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie

Vom 2. Oktober 2020

Aufgrund des § 32 Satz 1 in Verbindung mit § 28 Absatz 1 Satz 1 und 2 und § 73 Absatz 1a Nummer 24 des Infektionsschutzgesetzes vom 20. Juli 2000 (BGBl. I S. 1045), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1385), aufgrund des § 15 des Gesundheitsgesetzes vom 19. Mai 1999 (Amtsbl. S. 844), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. August 2018 (Amtsbl. I S. 674), hinsichtlich Artikel 3 § 5 Absatz 3 und aufgrund des § 7 Absatz 1 des Gesetzes über den Altenpflegehilferuf vom 9. Juli 2003 (Amtsbl. S. 2050), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 15. März 2017 (Amtsbl. I S. 476), hinsichtlich Artikel 3 § 5 Absatz 3 verordnet die Landesregierung:

#### Artikel 1

#### Änderung der Verordnung zu Quarantänemaßnahmen für Ein- und Rückreisende zur Bekämpfung des Coronavirus

Die Verordnung zu Quarantänemaßnahmen für Ein- und Rückreisende zur Bekämpfung des Coronavirus vom 12. Juni 2020 (Amtsbl. I S. 402), zuletzt geändert durch Verordnung vom 17. September 2020 (Amtsbl. I S. 800B), wird wie folgt geändert:

1. § 3 wird wie folgt geändert:
  - a) In Absatz 2 Nummer 2 werden die Wörter „zwingend notwendig und unaufschiebbar“ gestrichen.
  - b) In Absatz 2 Nummer 3 werden nach den Wörtern „aufgehalten haben“ die Wörter „oder deren Aufenthalt im Bundesgebiet weniger als 24 Stunden andauert“ eingefügt.
2. § 7 wird wie folgt gefasst:
 

**„§ 7  
Inkrafttreten, Außerkrafttreten**

Diese Verordnung tritt am 5. Oktober 2020 in Kraft und am 18. Oktober 2020 außer Kraft.“

#### Artikel 2

**Verordnung zur Bekämpfung der Corona-Pandemie (VO-CF)**

§ 1

**Grundsatz der Abstandswahrung**

(1) Physisch-soziale Kontakte sollten auf ein absolut nötiges Minimum beschränkt werden. Der Personen-

kreis, zu dem man Kontakt hat, ist möglichst gering zu halten und konstant zu belassen. Wo immer möglich ist ein Mindestabstand zu anderen Personen von einhalb Metern einzuhalten.

(2) Ausgenommen sind Kontakte zu Angehörigen des eigenen Haushalts, Ehegatten, Lebenspartnern und Partnern einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft sowie Verwandten in gerader Linie, Geschwistern, Geschwisterkindern und deren jeweiligen Haushaltsangehörigen (familiärer Bezugskreis).

(3) Bei privaten Zusammenkünften zu Hause in geschlossenen Räumen sollen die Hygiene- und Abstandsregelungen umgesetzt, die Zahl der Personen an der Möglichkeit zur Einhaltung der Abstandsregel nach Absatz 1 bemessen und für ausreichend Belüftung gesorgt werden. Wo die Möglichkeit besteht, sollen die privaten Zusammenkünfte im Freien abgehalten werden.

#### § 2 Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung

(1) Im öffentlichen Raum sollte insbesondere bei Kontakt mit vulnerablen Personen eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden, sofern gesundheitliche Gründe nicht entgegenstehen.

(2) Sofern gesundheitliche Gründe nicht entgegenstehen, haben folgende Personengruppen eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen:

1. Personen bei der Nutzung des öffentlichen Personennverkehrs (Eisenbahnen, Straßenbahnen, Busse, Taxen und Passagierflugzeuge) sowie an Bahnhöfen, Flughäfen, Haltestellen und in Wartebereichen alle Fahrgäste und Besucher ab Vollendung des sechsten Lebensjahres sowie das Personal, bei Fahren und Fahrgastschiffen allerdings nur beim Ein- und Ausstieg und insoweit, als der Mindestabstand von einhalb Metern nicht eingehalten werden kann; die entgegenstehenden gesundheitlichen Gründe sind bei der Nutzung des öffentlichen Personenverkehrs nachzuweisen,
2. während des Aufenthaltes auf Messen, Spezial-, Jahr- und Wochenmärkten sowie in Ladenlokalen und in den zugehörigen Wartebereichen alle Kunden und Besucher ab Vollendung des sechsten Lebensjahres, soweit die Art der Leistungserbringung nicht entgegensteht, sowie das Personal, soweit nicht arbeitsschutzrechtliche Bestimmungen entgegenstehen oder eine andere gleichwertige Infektionsschutzmaßnahme gewährleistet ist,
3. Kunden und das Personal bei Erbringern von Dienstleistungen unmittelbar am Menschen, bei denen aufgrund ihrer Natur der Mindestabstand des § 1 Absatz 1 Satz 3 zwangsläufig nicht eingehalten werden kann (körpernahe Dienstleistungen), soweit die Natur der Dienstleistung dem nicht entgegensteht,

### Inhalt

Seite

A. Amtliche Texte

Verordnung zur Änderung infektionsrechtlicher Verordnungen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie . . . . . 942

sind; die für den Betrieb der jeweiligen Einrichtung geltenden Hygienevorschriften sind einzuhalten,

2. Veranstaltungen und Zusammenkünfte, die so gestaltet sind, dass sie jeweils ausgehend von einer Bezugsperson nur den familiären Bezugskreis nach § 1 Absatz 2 umfassen sowie höchstens Angehörige eines weiteren Haushalts,
- 3. Zusammenkünfte mit einer im Vorhinein bestimmten Gruppe von insgesamt bis zu zehn Personen (soziale Bezugsgruppe).

Der Mindestabstand nach Maßgabe des § 1 Absatz 1 Satz 3 ist bei allen Veranstaltungen und Zusammenkünften wo immer möglich einzuhalten außer zwischen Angehörigen des familiären Bezugskreises und Angehörigen des bestimmbar weiteren Haushalts im Sinne des Absatz 2 Satz 4 Nummer 2 oder der sozialen Bezugsgruppe im Sinne des Absatz 2 Satz 4 Nummer 3.

(3) Veranstaltungen, zu denen je Veranstaltungstag und -ort in der Summe mehr als 1.000 Personen zu erwarten sind, sind bis einschließlich 31. Dezember 2020 untersagt. Die übrigen Bestimmungen des Absatzes 2 bleiben hiervon unberührt.

(4) Abweichend von Absatz 2 Satz 1 und Absatz 3 kann die Orspolizeibehörde Veranstaltungen unter freiem Himmel mit nicht mehr als 900 Personen gleichzeitig und in geschlossenen Räumen mit nicht mehr als 450 Personen gleichzeitig zulassen, sofern vom Veranstalter ein schlüssiges Schutz- und Hygienekonzept im Sinne des § 5 vorgelegt wird, das unter Berücksichtigung der individuellen örtlichen Gegebenheiten und konkreten Planungen eine unter Infektionsschutzsichtspunkten sichere Durchführung der Veranstaltung und die Möglichkeit einer Kontaktnachverfolgung nach Maßgabe des § 3 gewährleistet. Abweichend von den Absätzen 1 bis 3 können auf Antrag in atypischen Einzelfällen weitergehende Ausnahmegenehmigungen von der Orspolizeibehörde erteilt werden, soweit dies im Einzelfall aus infektionsschutzrechtlicher Sicht unbedenklich ist.

(5) Für die Zuschauerzahlen von Kinos, Theatern, Opern- und Konzerthäusern sowie anderer Einrichtungen und Vereinen, die kulturelle Aufführungen veranstalten, gelten Absatz 2 Satz 1 und Satz 5 sowie Absatz 3 entsprechend, soweit nicht nach § 4 Absatz 1 eine höhere Zuschauerzahl zulässig ist.

(6) Das Selbstorganisationsrecht des Landtages, der Gebietskörperschaften und sonstiger Körperschaften, Stiftungen und Anstalten des öffentlichen Rechts sowie die Tätigkeit der Gerichte bleiben unberührt. Dies gilt auch für die Tätigkeit der Parteien und Wählergruppen nach der Maßgabe, dass bei Veranstaltungen und Zusammenkünften der Mindestabstand nach § 1 Absatz 1 Satz 3 einzuhalten ist.

(7) Für Bestattungen gelten, vorbehaltlich weiterer ortspolizeilicher Vorgaben, die Absätze 1 bis 3 entsprechend. Von der Orspolizeibehörde sollen Ausnahmegenehmigungen erteilt werden, soweit dies im Einzelfall aus infektionsschutzrechtlicher Sicht vertretbar ist.

des Mindestabstandes nach § 1 Absatz 1 Satz 3, zum Schutz von Kunden, Besuchern und des Personals vor Infektionen sowie zur Durchführung von verstärkten Reinigungs- und Desinfektionsintervallen enthalten. Dabei sind insbesondere die einschlägigen Empfehlungen des Robert Koch-Instituts (RKI) zum Infektionsschutz in ihrer jeweiligen Fassung, die Vorgaben der jeweiligen Arbeitsschutzbehörden und der zuständigen Berufsgenossenschaften zu beachten.

(3) Nähere und besondere Anforderungen zu Schutz- und Hygienekonzepten kann die Landesregierung oder das fachlich zuständige Ressort im Einvernehmen mit dem Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie in einem bereichsspezifischen Hygienekonzept bestimmen. Entsprechende Hygienekonzepte werden auf [www.corona.saarland.de](http://www.corona.saarland.de) veröffentlicht und sind von den Betreibern und sonstigen Verantwortlichen und Veranstaltern einzuhalten.

Bereichsspezifische Hygienekonzepte sind insbesondere erforderlich für

1. den Betrieb eines Gaststättengewerbes nach dem Saarländischen Gaststättengesetz sowie den Betrieb sonstiger Gastronomiebetriebe jeder Art,
2. den Betrieb von Hotels, Beherbergungsbetrieben und Campingplätzen sowie die Zurverfügungstellung jeglicher Unterkünfte,
3. den Betrieb von Freibädern, Strandbädern, Hallenbädern, Thermen und Saunaaanlagen,
4. die Veranstaltung von Theatervorstellungen, Opern oder Konzerten und Kinovorstellungen und sonstiger kultureller Veranstaltungen sowie den dazugehörigen Probebetrieb,
5. die Durchführung sonstiger Veranstaltungen,
6. die Veranstaltung von Reisebusreisen,
7. den Betrieb von Prostitutionsstätten, soweit er nach dieser Verordnung nicht untersagt ist.

**§ 6  
Kontaktbeschränkungen**

(1) Ansammlungen mit mehr als zehn Personen sind verboten.

(2) Veranstaltungen, zu denen je Veranstaltungstag und -ort in der Summe unter freiem Himmel nicht mehr als 900 Personen und in geschlossenen Räumen nicht mehr als 450 Personen zu erwarten sind, können stattfinden. Veranstaltungen mit mehr als 20 anwesenden Personen sind unter Angabe des Veranstalters der Orspolizeibehörde zu melden. Der Veranstalter hat geeignete Maßnahmen zur vollständigen Nachverfolgbarkeit nach Maßgabe des § 3 zu treffen und besondere infektionsschutzrechtliche Auflagen zu beachten. Hiervon ausgenommen sind:

1. Veranstaltungen und Zusammenkünfte, die dem Betrieb von Einrichtungen, die nicht nach dieser Verordnung untersagt sind, zu dienen bestimmt

(2) Die Betreiber, Veranstalter oder sonstigen Verantwortlichen haben geeignete Maßnahmen zur vollständigen Nachverfolgbarkeit sicherzustellen. Hierzu gehört die Erfassung je eines Vertreters der anwesenden Haushalte mit Vor- und Familienname, Wohnort und Erreichbarkeit und der Ankunftszeit.

(3) Die erhobenen Daten dürfen nicht zu einem anderen Zweck als der Aushändigung auf Anforderung an Gesundheitsämter nach Absatz 4 verwendet werden und sind nach Ablauf eines Monats nach Erhebung gemäß der geltenden Datenschutzgrundverordnung zu löschen.

(4) Personenbezogene Daten, die auf Grundlage dieser Vorschrift erhoben werden, sind durch die die Daten erhebenden Stellen – soweit nicht Gefahr im Verzug vorliegt – ausschließlich aufgrund einer gerichtlichen Entscheidung zu Zwecken der Verhinderung der Ausbreitung des Infektionsgeschehens, soweit nicht auf der Grundlage von Bundesrecht eine Herausgabe zulässig ist, auf zu begründenden Antrag den Gesundheitsämtern herauszugeben. Betroffene sind von dem Antrag auf Herausgabe zu unterrichten. Ihnen ist vorheriges rechtliches Gehör zu gewähren. In Fällen einer Herausgabe bei Gefahr im Verzug sind die Betroffenen nachträglich unverzüglich zu unterrichten.

**§ 4  
Betreuungsbeschränkungen**

(1) Die Betreiber oder sonstigen Verantwortlichen sämtlicher nach dieser Verordnung nicht untersagten Einrichtungen, Anlagen und Betriebe sind verpflichtet, Betretungsbeschränkungen durchzuführen, sodass sichergestellt ist, dass die Zahl der Kunden oder Besucher dergestalt begrenzt ist, dass pro 5 Quadratmeter der dem Publikumsverkehr zugänglichen Gesamfläche eine Person Zutritt hat. Bei Einhaltung des Mindestabstandes im Sinne des § 1 Absatz 1 Satz 3 sind vier Kunden oder Besucher unabhängig von der Gesamfläche stets zulässig.

(2) Diese Regelung gilt nicht für den Betrieb eines Gaststättengewerbes nach dem Saarländischen Gaststättengesetz und den Betrieb sonstiger Gastronomiebetriebe jeder Art oder den Betrieb von Hotels, Beherbergungsbetrieben und Campingplätzen sowie die Zurverfügungstellung jeglicher Unterkünfte.

**§ 5  
Hygienekonzepte**

(1) Die Betreiber oder sonstigen Verantwortlichen sämtlicher nach dieser Rechtsverordnung nicht untersagten Einrichtungen, Anlagen und Betriebe, die Veranstalter von Veranstaltungen nach § 6 sowie die Verantwortlichen im Kurs-, Trainings- und Wettkampfbetrieb im Sport haben entsprechend den spezifischen Anforderungen des jeweiligen Angebots ein individuelles Schutz- und Hygienekonzept zu erstellen und auf Verlangen der zuständigen Behörde vorzulegen.

(2) Diese Konzepte müssen Maßnahmen zur Reduzierung von Kontakten, zur Sicherstellung der Einhaltung

4. Besucher in Krankenhäusern, Vorsorge- und Reha- habilitationseinrichtungen sowie Patienten und Besucher in Arzt- und Psychotherapiepraxen, Psychologischen Psychotherapeutenpraxen, Kinder- und Jugendlichenspsychotherapeutenpraxen, Zahnarztpraxen, ambulanten Pflegediensten und den übrigen an der Patientenversorgung beteiligten ambulanten und stationären Einrichtungen des Gesundheitswesens, soweit nicht die Art der Behandlung oder Leistungserbringung entgegensteht,

5. das Personal in Gaststätten nach dem Saarländischen Gaststättengesetz vom 13. April 2011 (Amtsbl. I S. 206), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 20. Juni 2012 (Amtsbl. I S. 156), sowie sonstiger Gastronomiebetriebe jeder Art sowie von Hotels, Beherbergungsbetrieben, Campingplätzen und bei der sonstigen Zurverfügungstellung von Unterkünften, sofern nicht arbeitsschutzrechtliche Bestimmungen entgegenstehen oder eine andere gleichwertige Infektionsschutzmaßnahme gewährleistet ist.

(3) Die Betreiber oder sonst Verantwortlichen der in Absatz 2 genannten Einrichtungen haben die Einhaltung der Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung in ihrem jeweiligen Verantwortungsbereich sicherzustellen. Satz 1 gilt nicht bei den Betreibern des öffentlichen Personenverkehrs (Eisenbahnen, Straßenbahnen, Busse, Taxen und Passagierflugzeuge); diese haben auf die Pflicht lediglich hinzuweisen.

(4) Eltern und Sorgeberechtigte haben dafür Sorge zu tragen, dass ihre Kinder oder Schutzbefohlenen ab Vollendung des sechsten Lebensjahres die Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung einhalten, sofern diese dazu in der Lage sind.

**§ 3  
Kontaktnachverfolgung**

(1) Die Möglichkeit einer Kontaktnachverfolgung ist verpflichtend zu gewährleisten

1. beim Betrieb eines Gaststättengewerbes nach dem Saarländischen Gaststättengesetz oder beim Betrieb sonstiger Gastronomiebetriebe jeder Art mit Ausnahme der bloßen Abgabe mitnahmefähiger Speisen und Getränke,
2. beim Betrieb von Kinos, Theatern, Opern, Konzerthäusern und weiteren kulturellen Veranstaltungen und dem dazugehörigen Probenbetrieb,
3. beim Betrieb von Indoorspielflächen,
4. bei Gottesdiensten und Bestattungen,
5. beim Trainings-, Kurs- und Wettkampfbetrieb im Sport,
6. bei sonstigen Veranstaltungen nach § 6,
7. bei Hotels, Beherbergungsbetrieben und Campingplätzen,
8. bei Prostitutionsstätten, soweit sie nach dieser Verordnung nicht untersagt sind.

gierung zum Arbeitsschutz in Zeiten der Corona-Pandemie „Arbeitschutzstandard SARS-CoV-2“, in der aktuell gültigen Fassung orientiert. Es sind geeignete Maßnahmen zur vollständigen Kontaktschutz nach Maßgabe des § 3 und zum Einhalten des Mindestabstandes nach § 1 Absatz 1 Satz 3 sicherzustellen. Für die Einhaltung und Fortschreibung des Konzeptes ist der Leistungserbringer verantwortlich.

**§ 9  
Einrichtungen zur Pflege, Vorsorge- und  
Rehabilitationseinrichtungen, Krankenhäuser**

(1) Das Betreten von Einrichtungen der teilstationären Tages- und Nachtpflege sowie die Zurverfügungstellung von Betreuungsgruppenangeboten sind untersagt. Ausnahmen zu Satz 1 können auf Antrag durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie zur Ermöglichung einer Betreuung in Gruppen von bis zu 15 Tagespflegegästen genehmigt werden. Hierbei ist ein Hygienekonzept vorzulegen.

Die Zurverfügungstellung von Betreuungsgruppenangeboten für Pflegebedürftige wird erlaubt, sofern die Vorgaben des Musterhygienekonzeptes des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie eingehalten werden. Dies ist gegenüber den für die Anerkennung von Angeboten zur Unterstützung im Alltag zuständigen Behörden, also den Landkreisen und dem Regionalverband Saarbrücken, vor Wiederaufnahme der Betreuungstätigkeit schriftlich zu bestätigen. Die Zuständigkeiten gemäß § 12 dieser Verordnung bleiben hiervon unberührt.

(2) Besuche in Einrichtungen nach § 1a und 1b des Saarländischen Wohn-, Betreuungs- und Pflegequalitätsgesetzes vom 6. Mai 2009 (Amtsbl. S. 906), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22. August 2018 (Amtsbl. I S. 674), sind im Rahmen eines Besuchskonzeptes zulässig. Hierzu erlässt das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie unter Berücksichtigung des aktuellen Infektionsgeschehens Richtlinien, die insbesondere Festlegungen zur Anzahl und Dauer der Besuche, zum Kreis der Besucher, zur Registrierung der Besucher sowie Maßnahmen zur Sicherstellung der Einhaltung des Mindestabstandes nach § 1 Absatz 1 Satz 3 und zum Schutz der Bewohner und des Personals vor Infektionen enthalten können.

(3) Für den Betrieb von Krankenhäusern, Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen werden nachstehende Maßnahmen angeordnet:

1. Es sind geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um den Eintrag von Coronaviren zu erschweren, Patienten und Personal zu schützen und persönliche Schutzausrüstung einzusparen. Bei der Auswahl der Maßnahmen sind auch patientenbezogene Aspekte zu berücksichtigen.
2. Die Krankenhäuser und Rehabilitationseinrichtungen haben auf der Basis der unterschiedlichen baulichen Voraussetzungen, des differenzierten Versorgungsauftrags und der unterschiedlichen Aufgaben in ambulanter, tagesklinischer und stationärer Versorgung ein Hygienekonzept unter Einbindung der

Der Wettkampfbetrieb im Freizeitsport ist zulässig, sofern auch im Rahmen des Wettkampfes die Voraussetzungen des Satzes 1 Nummer 1 bis 6 eingehalten werden und soweit er im Rahmen eines Nutzungs- und Hygienekonzeptes des Sportfachverbandes stattfindet.

(4) In Hotels, Beherbergungsbetrieben, Campingplätzen oder bei der sonstigen Zurverfügungstellung von Unterkünften dürfen keine Gäste aufgenommen werden, die aus einem Landkreis oder einer kreisfreien Stadt eines anderen Landes der Bundesrepublik Deutschland anreisen oder dort ihren Wohnsitz haben, in dem oder in der in den letzten sieben Tagen vor der geplanten Anreise die Zahl der Neuinfectionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 laut Veröffentlichung des RKI höher als 50 pro 100.000 Einwohner liegt. Bei einem lokalisierten und klar regional eingrenzbarren Infektionsgeschehen können die Beschränkungen analog zur Vorgehensweise in den betroffenen Gebieten auf diesen regionalen Bereich begrenzt werden. Ausgenommen sind Gäste, die über ein ärztliches Zeugnis in deutscher, französischer oder englischer Sprache verfügen, welches bestätigt, dass keine Anhaltspunkte für das Vorliegen einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 vorhanden sind, und dieses der zuständigen Ortspolizeibehörde auf Verlangen unverzüglich vorlegen. Das ärztliche Zeugnis muss sich auf eine molekularbiologische Testung stützen, die in einem Mitgliedsstaat der Europäischen Union oder einem sonstigen Staat, den das RKI in eine Liste von Staaten mit hierfür ausreichendem Qualitätsstandard aufgenommen hat, durchgeführt und höchstens 48 Stunden vor der Anreise vorgenommen worden ist. Das Verbot der Aufnahme nach Satz 1 gilt ferner nicht für Gäste, die

1. zwingend notwendig und unaufschiebbar beruflich oder medizinisch veranlasst anreisen oder

2. einen sonstigen triftigen Reisegrund wie insbesondere einen Besuch bei Angehörigen des familiären Bezugskreises gemäß § 1 Absatz 2, die Wahrnehmung eines Sorge- oder Umgangsrechts oder Beistand oder Pflege schutzbedürftiger Personen haben.

Im Übrigen kann die zuständige Ortspolizeibehörde in begründeten Einzelfällen auf Antrag weitere Ausnahmen zulassen. Für Einreisende aus Risikogebieten außerhalb Deutschlands verbleibt es bei den Regelungen der Verordnung zu Quarantänemaßnahmen für Ein- und Rückreisende zur Bekämpfung des Coronavirus.

(5) Die zuständige Ortspolizeibehörde kann in atypischen Einzelfällen auf Antrag Ausnahmegenehmigungen erteilen, soweit dies aus Sicht des Infektionsschutzes unbedenklich ist und der Zweck dieser Verordnung gewahrt wird. Die Ausnahmegenehmigung kann zeitlich befristet werden.

**§ 8  
Einrichtungen für Menschen mit Behinderung**

Die Beschäftigung und Betreuung in Einrichtungen gemäß SGB IX ist gestattet und zulässig, sofern der Leistungserbringer ein Infektionsschutz-, Hygiene- und Reinigungskonzept vorhält, das auch die Fahrdienste umfasst und sich an den Empfehlungen der Bundesre-

(8) Gottesdienste und gemeinsame Gebete sind unter freiem Himmel, in Kirchen, Moscheen, Synagogen sowie in sonstigen Räumlichkeiten, die zur Grundrechtsausübung gemäß Artikel 4 des Grundgesetzes genutzt werden, zulässig, wenn die aus Infektionsschutzgründen gebotene Begrenzung der Teilnehmerzahl, die Kontaktschutzverfolgung nach § 3, die Abstandsregeln sowie die besonderen Schutz- und Hygieneregeln gewährleistet sind.

(9) Versammlungen im Sinne des Versammlungsgesetzes sind zulässig, sofern sie ortsfest oder als Standortkundgebung stattfinden, der Mindestabstand der Teilnehmer nach § 1 Absatz 1 Satz 3 sichergestellt wird und besondere infektionsschutzrechtliche Auflagen der zuständigen Behörden beachtet werden.

**§ 7  
Betriebsuntersagungen und -beschränkungen  
sowie Schließung von Einrichtungen**

(1) Verboten ist der Betrieb von Clubs, Diskotheken, Bordellbetrieben und Swingerclubs.

(2) Die Erbringung sexueller Dienstleistungen im Sinne des § 2 Absatz 1 Satz 1 des Prostituiertenschutzgesetzes vom 21. Oktober 2016 (BGBl. I S. 2372), zuletzt geändert durch Artikel 182 der Verordnung vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1328), außerhalb von Prostitutionsstätten sowie die Ausübung des Prostitutionsgewerbes im Sinne des § 2 Absatz 3 Nummer 2 bis 4 des Prostituiertenschutzgesetzes sind untersagt.

(3) Der Kurs-, Trainings- und Sportbetrieb sowie der Betrieb von Tanzschulen kann unter Einhaltung der folgenden Voraussetzungen aufgenommen werden:

1. Ausübung allein oder in Gruppen von bis zu 35 Personen,
2. unter Einhaltung des Mindestabstandes nach § 1 Absatz 1 Satz 3, sofern eine kontaktfreie Durchführung nach der Eigenart der Sportart möglich ist. Die Regelung des § 1 Absatz 2 bleibt unberührt.
3. konsequente Einhaltung der Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen, insbesondere bei gemeinsamer Nutzung von Geräten,
4. Nutzung der Umkleide- und Nassbereiche unter Abstands- und Hygieneregeln,
5. keine besondere Gefährdung von vulnerablen Personen durch die Aufnahme des Trainingsbetriebes und
6. Begrenzung der Zuschauerzahlen gemäß § 6 Absatz 2 Satz 1 und Absatz 4 Satz 1.

Der Trainingsbetrieb des Berufsports ist zulässig, sofern bei der Durchführung der Trainingseinheiten sichergestellt ist, dass die unter Satz 1 Nummer 2 bis 6 aufgeführten Voraussetzungen eingehalten werden; für den Wettkampfbetrieb des Berufsportes kann die zuständige Ortspolizeibehörde auf der Grundlage von Hygienekonzepten Ausnahmen von den Voraussetzungen des Satzes 1 Nummer 1 bis 2 erteilen.

zuständigen Gesundheitsämter zu erstellen. Dieses hat unter anderem zu berücksichtigen, um eine vollständige Isolation der Patienten zu verhindern, dass jedem Patienten die Möglichkeit des täglichen Besuchs durch eine Person ermöglicht wird, sofern es aktuell kein aktives SARS-CoV-2-Infektionsgeschehen in der Einrichtung gibt. Die Besuchzeiten sind so einzurichten, dass ein Besuch auch berufstätigen Angehörigen ermöglicht wird. Ausgenommen von dieser Einschränkung des Besuchsrechtes sind medizinisch oder ethisch-sozial angezeigte Besuche, insbesondere auf Kinderstationen, bei Palliativ- und Demenzpatientinnen und -patienten, die Begleitung bei Aufklärungsgesprächen bei risikobehafteten Eingriffen und Behandlungen oder seelsorgerische Besuche. Alle Besucher müssen namentlich bei der Einrichtung registriert sein. Für den Besuch sind geeignete Schutzmaßnahmen einzuhalten und eine Hygieneunterweisung regelmäßig durchzuführen.

3. Planbare Aufnahmen, auch in Tageskliniken, sind nach Maßgabe und Weisung des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie so zu planen und durchzuführen, dass zeitnah die Aufnahmekapazitäten für COVID-19-Patientinnen oder -Patienten bereitstehen; dies gilt insbesondere für die Kapazitäten in der Intensivmedizin.

4. Kantinen oder andere der Öffentlichkeit zugängliche Einrichtungen für Patientinnen und Patienten sowie Besucherinnen und Besucher können unter Berücksichtigung der Vorgaben der §§ 5 und 6 dieser Verordnung geöffnet werden. Wartebereiche sind entsprechend den Empfehlungen des RKI kontaktreduzierend auszugestalten.

(4) Von den Betretungsverboten der Absätze 1 bis 3 sind Betretungen zum Zwecke der Rechtspflege und der sozialleistungsrechtlichen Bedarfsermittlung durch Sozialleistungsträger ausgenommen.

**§ 10  
Hochschulen, Berufsakademien und  
wissenschaftliche Forschungseinrichtungen;  
Staatliche Prüfungen, Ausbildungsgänge  
sowie Fortbildungen**

(1) Der Hochschulbetrieb der Universität des Saarlandes, der Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes, der Hochschule der Bildenden Künste Saar und der Hochschule für Musik Saar einschließlich des Studien-, Lehr- und Prüfungsbetriebs in Präsenzform ist unter der Maßgabe der Einhaltung von Hygienemaßnahmen nach den Empfehlungen des RKI und der Berücksichtigung der Pandemiepläne der jeweiligen Hochschule gestattet. Bei der Durchführung des Lehrbetriebs sind Online-Angebote zu berücksichtigen. Nähere Bestimmungen zur Anpassung von Lehre, Studium und Prüfungen können von der für die jeweilige Hochschule zuständigen Aufsichtsbehörde erlassen werden.

(2) Die Hochschulen können im jeweiligen Einzelfall im Einvernehmen mit den betroffenen Studierenden

**§ 13  
Besondere Regelungen bei regionalem Infektionsgeschehen**

Steigt die Anzahl der Neuinfektionen mit dem SARS-CoV-2-Virus in einem Landkreis oder im Regionalverband Saarbrücken innerhalb eines Zeitraums von sieben Tagen auf mehr als 35 pro 100.000 Einwohner, kann die Landesregierung im Benehmen mit den jeweils betroffenen Kreispolizeibehörden durch Verordnung die notwendigen Schutzmaßnahmen für einen bestimmten räumlichen und zeitlichen Geltungsbereich erlassen. Das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie unterrichtet das RKI über die getroffenen Maßnahmen.

**§ 14  
Inkrafttreten, Außerkrafttreten**

(1) Diese Verordnung tritt am 5. Oktober 2020 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung zur Bekämpfung der Corona-Pandemie vom 17. September 2020 (Amtsbl. I S. 800B) außer Kraft.

(2) Diese Verordnung tritt vorbehaltlich des Satzes 2 mit Ablauf des 18. Oktober 2020 außer Kraft. § 6 Absatz 3 und 4 treten mit Ablauf des 31. Dezember 2020 außer Kraft.

**Artikel 3  
Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt am 5. Oktober 2020 in Kraft. Saarbrücken, den 2. Oktober 2020

**Die Regierung des Saarlandes:  
Der Ministerpräsident**  
Hans

**Die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr**  
Rehlinger

**Der Minister für Finanzen und Europa**  
Der Minister der Justiz  
Strobel

**Der Minister für Inneres, Bauen und Sport**  
Bouillon

**Die Ministerin für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie**  
Bachmann

**Die Ministerin für Bildung und Kultur**  
Streichert-Clivot

**Der Minister für Umwelt und Verbraucherschutz**  
Jost

entscheiden, ob sie mündliche Prüfungen per Videokonferenz durchführen. Hierfür können auch die gängigen kommerziellen Systeme genutzt werden, wobei die Sicherheit sowie die Identitätsfeststellung zu gewährleisten sind.

(3) Die Prüfungsämter sind angehalten, die Bearbeitungszeiten laufender Qualifizierungsarbeiten, insbesondere Hausarbeiten, Bachelor-, Master- und Staatsexamensarbeiten, entsprechend anzupassen.

(4) Absatz 1 gilt entsprechend für im Saarland staatlich anerkannte Hochschulen in freier Trägerschaft, für staatlich anerkannte Berufsakademien und für wissenschaftliche Forschungseinrichtungen im Saarland.

(5) Staatliche Prüfungen bleiben von dieser Verordnung unberührt und können unter Beachtung der im Einzelfall erforderlichen Infektionsschutzmaßnahmen durchgeführt werden. Dasselbe gilt für Präsenzveranstaltungen im Rahmen staatlicher Ausbildungsgänge und Fortbildungen. Die näheren Bestimmungen trifft die jeweils zuständige Aufsichtsbehörde.

(6) Eignungs- und Kennnisprüfungen sowie Studierfähigkeitstests in den Bereichen Medizin, Pharmazie und Psychotherapie können unter Beachtung der erforderlichen Infektionsschutzmaßnahmen durchgeführt werden.

**§ 11  
Straftaten und Ordnungswidrigkeiten**

(1) Ordnungswidrig im Sinne des § 73 Absatz 1a Nummer 24 des Infektionsschutzgesetzes handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig den Ge- oder Verboten des § 2 Absatz 2 und 3 sowie der §§ 3 bis 10 mit Ausnahme des § 6 Absatz 1 zuwiderhandelt.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 73 Absatz 2 des Infektionsschutzgesetzes mit einer Geldbuße bis zu fünfundzwanzigtausend Euro geahndet werden.

(3) Eine Strafbarkeit, insbesondere nach den §§ 74, 75 des Infektionsschutzgesetzes, bleibt unberührt.

**§ 12  
Zuständige Behörden**

(1) Zuständig für die Ausführung und Durchsetzung dieser Verordnung sind die Ortspolizeibehörden. Zuständige Verwaltungsbehörden für die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach dieser Verordnung sind die Gemeindeverbände. Die Ortspolizei-behörden und die Vollzugspolizei werden ermächtigt, bei Verstößen gegen die bußgeldbewehrten Vorschriften des § 2 Absatz 2 Verwarnungen zu erteilen und Verwarnungsgelder in Höhe von 50 Euro zu erheben.

(2) Die Vollzugspolizei leistet Amts- und Vollzugshilfe; die polizeilichen Gefahrenabwehraufgaben nach dem Saarländischen Polizeigesetz bleiben unberührt und bestehen weiterhin fort.

(1) Ordnungswidrig im Sinne des § 73 Absatz 1a Nummer 24 des Infektionsschutzgesetzes handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig den Ge- oder Verboten des § 2 Absatz 2 und 3 sowie der §§ 3 bis 10 mit Ausnahme des § 6 Absatz 1 zuwiderhandelt.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 73 Absatz 2 des Infektionsschutzgesetzes mit einer Geldbuße bis zu fünfundzwanzigtausend Euro geahndet werden.

(3) Eine Strafbarkeit, insbesondere nach den §§ 74, 75 des Infektionsschutzgesetzes, bleibt unberührt.

(1) Zuständig für die Ausführung und Durchsetzung dieser Verordnung sind die Ortspolizeibehörden. Zuständige Verwaltungsbehörden für die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach dieser Verordnung sind die Gemeindeverbände. Die Ortspolizei-behörden und die Vollzugspolizei werden ermächtigt, bei Verstößen gegen die bußgeldbewehrten Vorschriften des § 2 Absatz 2 Verwarnungen zu erteilen und Verwarnungsgelder in Höhe von 50 Euro zu erheben.

(2) Die Vollzugspolizei leistet Amts- und Vollzugshilfe; die polizeilichen Gefahrenabwehraufgaben nach dem Saarländischen Polizeigesetz bleiben unberührt und bestehen weiterhin fort.

**Entsorgungsverband Saar**

Tagesordnung für die Sitzung der **Verbandsversammlung** am **Dienstag, 27.10.2020, Beginn: 10:00 Uhr**  
**Tagungsort: Kultur- und Kongresszentrum Big Eppel, Europastr. 4, 66571 Eppelborn**

**Öffentlicher Teil:**

1. Genehmigung von Niederschriften
2. Jahresabschluss des Entsorgungsverbandes Saar (EVS) 2019

3. Bestimmung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für das Geschäftsjahr 2020
4. Ausschreibung der Stelle eines hauptamtlichen Geschäftsführers (m/w/d) sowie Festlegung der Vorgehensweise zu dessen Wahl
5. Sachstandsbericht - aktueller Stand
  - a) Grüngutkonzeption
  - b) BioMasseZentrum
  - c) Neubau Verwaltungsgebäude Untertürkheimer Straße
6. Verschiedenes

**Mitteilung an die Gemeindeverwaltung Ensdorf**

Ich habe am ..... folgendes festgestellt:

- |   |   |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Kinderspielplatz verunreinigt / Spielgeräte beschädigt | <input type="checkbox"/> Straßenbeleuchtung defekt                        |
| <input type="checkbox"/> Schutt / Unratablagerung                               | <input type="checkbox"/> Verkehrsschild beschädigt / schlecht zu erkennen |
| <input type="checkbox"/> Fahrbahndecke bzw. Bürgersteig beschädigt              | <input type="checkbox"/> Bäume, Hecken und Sträucher behindern die Sicht  |
| <input type="checkbox"/> Hydrant / Kanaldeckel / Gully schadhaft                | <input type="checkbox"/> Straßenbaustelle nicht gesichert                 |

Ortsangabe:.....

Sonstige Anregungen:.....

Name:.....

Straße, Wohnort:.....

Sie können Ihr Anliegen auch gerne über **WhatsApp +49 6831 504122** an die Gemeinde Ensdorf senden. Beantwortet werden Ihre Nachrichten während der regulären Öffnungszeiten des Rathauses. Anrufe unter dieser Nummer werden nicht entgegengenommen.

**Hinweis zum Datenschutz:**

Ihre Anliegen werden von der Gemeindeverwaltung sowie den dazugehörigen Dienststellen bearbeitet. Dabei werden keine Chats oder persönlichen Daten gespeichert. Lediglich die Daten, die zur Bearbeitung Ihres Anliegens notwendig sind, werden intern weitergegeben und verarbeitet. Nach Abschluss der Bearbeitung wird der Chat-Verlauf gelöscht. Die Gemeinde Ensdorf hat keine eigenen Kontakte hinterlegt, somit bekommt WhatsApp durch uns auch keinen Zugriff auf Ihre Telefonnummer und Kontakte. Es gelten die Datenschutzbestimmungen der Gemeinde Ensdorf



## Bürgermeister-Ecke

*Liebe Leserinnen,  
liebe Leser,*

### Fotowettbewerb „Saarpolygon“: Qual der Wahl für Jury



179 Hobbyfotograf\*innen folgten dem gemeinsamen Aufruf zum Fotowettbewerb des Bergbau-ErbeSaar e.V. und der Gemeinde Ensdorf und schickten eindrucksvolle Motive des Saarpolygons ein.

Die neunköpfige Jury, bestehend aus Vertreter\*innen des Bergbau-ErbeSaar e.V., den Architekt\*innen des Saarpolygons, einem Profifotografen und der Gemeinde, machte es sich am vergangenen Freitag bei der Entscheidung nicht leicht, aus der Vielzahl der tollen Werke die Siegerfotos auszuwählen. Um 13 Uhr standen schließlich die Gewinner\*innen fest. Am Freitag, 09. Oktober, findet die Preisverleihung - und damit auch die Verkündung der Gewinner\*innen - statt.

### Unser ENNA hat ein eigenes Logo!



Charlotte Bickelmann aus Ensdorf hat für das Projekt, das (nach

Möglichkeit) noch im Herbst mit einer Auftaktveranstaltung starten soll, ein Logo entworfen und der Verwaltung unentgeltlich zur Verfügung gestellt.

Abgestimmt auf unser Polygon-Motiv hat die junge Frau, die derzeit in Mainz Design studiert, ein stimmiges Logo mit Wiedererkennungswert kreiert.

Sie setzt damit auch ein erstes Zeichen für ehrenamtliches, bürgerschaftliches Engagement, das ein entscheidender Faktor für den Erfolg unseres Nachhaltigkeitsprojektes ENNA sein wird.

### Absage Martinsumzug und Weihnachtsmarkt wg. Corona

Die Mitglieder\*innen des Ausschusses für Sport, Kultur, Bildung, Jugend, Familie, Gesundheit und Sozialwesen sind kürzlich meinem Vorschlag gefolgt, in diesem Jahr aufgrund Covid-19 sowohl den Weihnachtsmarkt als auch den St. Martinsumzug abzusagen. Dieser Entscheidung vorausgegangen sind viele Gespräche und Überlegungen, ob und wie es möglich sein könnte, die bei den Besucher\*innen beliebten Veranstaltungen unter Corona-Bedingungen durchzuführen. Leider

mussten aber alle Ideen wieder verworfen werden, weil aktuelle Entwicklungen derzeit einfach nicht zulassen, was unseren kleinen, aber feinen Weihnachtsmarkt sowie die Martinsfeier ausmacht: ein geselliges Miteinander für Groß und Klein, Begegnungen und Austausch mit Freunden, Nachbarn und Bekannten sowie eine gemütliche und entspannte heimelige Atmosphäre.

Da ich den Kindern am diesjährigen Martinstag aber nicht die von der Gemeinde alljährlich gestifteten Martinsbrezeln vorenthalten möchte, habe ich beschlossen, dass die Vorschulkinder am 11. November ihre Brezeln im Kindergarten und die Schüler\*innen in der Grundschule überreicht bekommen.



### Volkstrauertag (15.11.20)



Leider muss ich auch die Durchführung des Volkstrauertages kritisch betrachten. Der Volkstrauertag ist ein staatlicher Gedenktag für die zahlreichen Opfer von Kriegen und sonstigen Gewalttaten. Auch diese Gedenkfeier wird nicht im üblichen Rahmen stattfinden können. Dennoch werde ich zum Totengedenken einen würdigen Rahmen wählen, um eine Kranzniederlegung am Ehrenmal auf dem Friedhof vorzunehmen.

### Bund und Länder haben weitere Corona-Regeln beschlossen



Die Bundeskanzlerin und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder haben am 29. September 2020 per Videokonferenz einen gemeinsamen Beschluss gefasst und weitere Empfehlungen an die Bevölkerung gerichtet.

Dazu gehört, dass aufgrund der steigenden Infektionszahlen keine weiteren Schritte zur Öffnung der Corona-Verordnung vorgesehen sind. Vielmehr sollen diese strenger eingehalten und bei Bedarf erweitert werden.

Bei einer Infektionshäufigkeit von 35 pro 100.000 Einwohner\*innen innerhalb von sieben Tagen in einem Landkreis sollen bei Feiern in öffentlichen und angemieteten Räumen nicht mehr als 50 Teilnehmer\*innen eingelassen werden. Im privaten Bereich wird auf dieser Stufe empfohlen, maximal 25 Gäste einzuladen. Wenn pro 100.000 Einwohner\*innen 50 Neuinfektionen innerhalb von sieben Tagen festgestellt werden,

reduziert sich die maximale Teilnehmerzahl im öffentlichen Raum auf maximal 25. An privaten Feiern zu Hause sollten dann nicht mehr als zehn Personen teilnehmen. Hierbei handelt es sich jedoch lediglich um eine Empfehlung.

Wer in einem Restaurant oder einer Kneipe falsche Angaben auf dem Kontaktformular zur Nachverfolgung macht, muss mit einem Bußgeld von mind. 50 € rechnen.

Die AHA-Formel - Abstand halten, Hygiene, Alltagsmasken - wird in der kalten Jahreszeit um zwei Buchstaben erweitert. „C“ steht dabei für Corona-Warn-App nutzen und „L“ für regelmäßiges Lüften. Durch ein Förderprogramm sollen zudem Belüftungsanlagen in öffentlichen Gebäuden verbessert werden.

Mit diesen Regeln soll ein erneuter Shutdown verhindert werden.

Ein besonderes Augenmerk liegt dabei in der Stabilisierung der Wirtschaft, aber auch in der Notwendigkeit, den Kindern weiterhin die Möglichkeit zu geben, Kita's und Schulen zu besuchen.

Vorgesehen ist bei einem Infektionsgeschehen an Schulen etwa Cluster zu ermitteln und nur einzelne Klassen oder Jahrgänge in Quarantäne zu schicken.

### Neuregelung der Verordnung zu Quarantänemaßnahmen für Ein- u. Rückreise



Die saarländische Landesregierung hat zwei bestehende Corona-Verordnungen fortgeschrieben und für den 05. Oktober neu beschlossen. Beide Verordnungen sind bis 18. Oktober 2020 gültig.

Die Verordnung zur Bekämpfung der Corona-Pandemie (VO-CP) bleibt unverändert.

In der Verordnung zu Quarantänemaßnahmen für Ein- und Rückreise wurde neu geregelt, dass Einreisende aus Risikogebieten mit einem dortigen Aufenthalt von weniger als 24 Stunden im Bun-

desgebiet, nicht in Quarantäne müssen.

Aktuelle Hinweise finden Sie auf unserer Homepage unter [www.gemeinde-ensdorf.de](http://www.gemeinde-ensdorf.de)

### Entwicklung der Corona-Zahlen Aktuelle Corona-Situation in Ensdorf

Lange waren in unserem Ort keine Fälle von mit SARS-CoV-2 infizierten Personen zu verzeichnen. Die meisten Ensdorferinnen und Ensdorfer hatten sich an die AHA-Regeln gehalten und somit konnte das Infektionsgeschehen in den letzten Monaten aufgehalten werden. Zur Zeit steigen im gesamten Land die Zahlen wieder deutlich an, ganz besonders stark in unserer Gemeinde.

Derzeit sind in Ensdorf 10 Personen mit SARS-CoV-2 infiziert. Angestiegen ist auch der Personenkreis, der als Kontaktperson Kat. I direkten Kontakt zu einer mit SARS-CoV-2 infizierten Person hatte. Hierzu zählen derzeit insbesondere auch Schülerinnen und Schüler aus verschiedenen Schulen, die in Ensdorf wohnen und direkten Kontakt zu SARS-CoV-2 infizierten Personen hatten. Für alle betroffenen Personen erließ die Ortpolizeibehörde Anordnungen häuslicher Quarantäne. Ich appelliere an alle, die sich - ob infiziert oder als Kontaktperson Kat. I in Quarantäne befinden - diese auch **strikt einzuhalten**.

Umso wichtiger ist es, jetzt wieder verstärkt auf die AHA-Regeln zu achten und diese unbedingt einzuhalten. Die allgemein gültige **AHA-Regel** ist aktuell um ein **C** und ein **L** erweitert worden.

- A Abstand halten
- H Hygienevorschriften einhalten
- A Tragen von Alltagsmasken
- C Corona-Warn-App nutzen
- L regelmäßiges Lüften



Ich wünsche Ihnen eine schöne Woche und bleiben Sie gesund!

Ihr  
Jörg Wilhelmy



## Amtliche Mitteilungen

### ■ Dienststellen der Gemeindeverwaltung Ensdorf am 28.10.20 vormittags geschlossen

Die Dienststellen der Gemeindeverwaltung Ensdorf, der Bauhof sowie die übrigen gemeindlichen Einrichtungen bleiben am **Mittwoch, dem 28. Oktober 2020**, wegen einer Personalversammlung **vormittags** geschlossen.

Für dringende Fälle ist eine allgemeine Bereitschaft für den Zuständigkeitsbereich der Gemeinde unter der Tel.-Nr. **0171/7400479 (Bauhof)** zu erreichen.

In dringenden Fällen der Wasserversorgung bitte die Bereitschaft der **Gas- und Wasserwerke Bous- Schwalbach GmbH** anwählen, Tel.-Nr. **06834/85111**.

### ■ Geänderte Öffnungszeiten des Bürgerbüros

Bisher war unser Bürgerbüro immer am zweiten Samstag im Monat für zwei Stunden geöffnet.

Dieser Service wurde in den letzten Jahren nur noch wenig in Anspruch genommen bzw. bestand im Abgreifen gelber Säcke. Wie bieten Ihnen daher unsere Leistungen für die Zukunft wie folgt an:

<b>montags</b>	8.00 – 13.00 Uhr
<b>dienstags</b>	8.00 – 12.00 Uhr und 13.30 – 15.30 Uhr
<b>mittwochs</b>	8.00 – 13.00 Uhr
<b>donnerstags</b>	8.00 – 13.00 Uhr und 13.30 – 17.00 Uhr
<b>freitags</b>	8.00 – 12.00 Uhr

Sie können aber selbstverständlich gerne telefonisch Ihren Termin **auch außerhalb unserer Öffnungszeiten** vereinbaren, dazu erreichen Sie unser Bürgerbüro unter der Telefonnummer 06831 504-132.

### ■ Wohnung zu vermieten

Die Kommunale Entwicklungs- u. Vermögensmanagementgesellschaft mbH & Co. KG (eine Gesellschaft der Gemeinde Ensdorf), Provinzialstr. 101 a, 66806 Ensdorf, vermietet voraussichtlich **ab 01.12.2020** folgende Wohnung:

#### **Haldenstraße 19 C,**

Die ca. 55,66 m<sup>2</sup> große Wohnung ist auf 3 Etagen verteilt (nicht barrierefrei):

EG: 1 Wohnküche, 1 Flur, 1 WC

1.OG: 1 Schlafzimmer, 1 Duschbad,

2. OG: 1 Schlafzimmer

Die Kautions beträgt eine Monatsmiete.

Bewerbungen sind bis zum 13. November 2020 an die KEV GmbH & Co. KG, Frau Anke Maurer, Provinzialstr. 101 a, 66806 Ensdorf. Tel. 06831/504-120 zu richten.

### ■ Abfallbeseitigung



#### ■ Altglas- und Altpapiercontainer

Erlenstraße / Prälat-Anheier-Straße  
Parkstraße (vor der Schulturnhalle)  
Gustav-Stresemann-Straße  
(Einwerfzeiten: werktags von 7.00 - 20.00 Uhr)  
Wertstoffhof, Am Schwalbacher Berg 159  
(Bitte die Öffnungszeiten des Wertstoffhofes beachten)

#### ■ Altbatterie-Sammelgefäße

Im rückwärtigen Eingang Rathaus,  
Provinzialstraße 101a  
Wertstoffhof, Am Schwalbacher Berg 159



#### ■ Sammelgefäß für Kork

Im rückwärtigen Eingang Rathaus,  
Provinzialstraße 101a  
Wertstoffhof, Am Schwalbacher Berg 159

#### ■ Sammelgefäß für Altkleider

Wertstoffhof, Am Schwalbacher Berg 159

#### ■ Gelbe Wertstoffsäcke

Abfuhr **dienstags** in den **ungeraden** Kalenderwochen  
Gelbe Wertstoffsäcke erhalten Sie kostenlos an folgenden Stellen:  
Schreibwaren Luxenburger, Provinzialstraße 127  
Schreibwaren Schmitz/Zimmer, Am Pfarrgarten 6  
Bürgerbüro im Rathaus, Erdgeschoss  
Wertstoffhof, Am Schwalbacher Berg 159

#### ■ Abfallsäcke EVS

Abfallsäcke, die zusätzlich zu den Restmülltonnen zur Abfuhr hinaus gestellt werden können, erhalten Sie zum Preis von 6,00 € beim Wertstoffhof, Am Schwalbacher Berg 159

**Wasserhärte: 9,7 dH, Härtebereich II, Waschmitteldosierung beachten**



## Veranstaltungskalender

### Oktober

Mittwoch, 14. Oktober

Frauen-Gymnastikverein: Oktoberfest in der Sporthalle

17.00 Uhr

**ABGESAGT**



# Engagement in Umwelt- und Naturschutz

## Honigernte finanziert Robinienpflanzung

Die Robinie ist Baum des Jahres 2020 und Bienen lieben ihn. Weiße, traubenförmige und betörend duftende Blüten – daran erkennt man die Robinie. Gleich vier davon wurden am 30. September an der B51 in Ensdorf von der Landschaftsagentur Plus (LA Plus), Jörg Wilhelmy, Bürgermeister der Gemeinde Ensdorf, und Kindern der Kita St. Marien Ensdorf gepflanzt.

Die fleißigen Bienen der LA Plus produzierten 2019 rund 100 Kilo Honig am Firmensitz in Ensdorf-Duhamel. Wie in jedem Jahr konnten die Mitarbeiter des RAG-Konzerns in Ensdorf einen großen Teil davon käuflich erwerben. Der Erlös aus dem Verkauf wandert in die sogenannte Bienenkasse und wird in Bienenprojekte reinvestiert. In diesem Jahr fiel die Entscheidung auf den Kauf und die Pflanzung von Robinien.



„Eigentlich wollten wir die Bäume bereits im April, am Tag des Baumes, pflanzen“, erklärte Jörg Wilhelmy, Bürgermeister der Gemeinde Ensdorf, der die Pflanzaktion tatkräftig unterstützte. „Aber da kam uns das Corona-Virus in die Quere“. Mit dem Bienenprojekt leistet die LA Plus am Standort Duhamel einen Beitrag für den Umwelt- und Naturschutz. „Aber unser Engagement geht weiter. Es ist uns wichtig, Kinder und Jugendliche frühzeitig mit dem Thema Natur vertraut zu machen“, betonte Martin Strauß, Geschäftsführer der LA Plus.

So waren auch Kinder der Kita St. Marien aus Ensdorf mit Spaten und Gießkannen fleißig am Werk. „Es ist schön zusehen, mit welchem Eifer die Kinder dabei sind“, freute sich Bürgermeister Wilhelmy, dessen Mitarbeiter den Standort an der B51 für die Robinien ausgesucht hatten. „Da passt es auch, dass der Förderverein der Kita die Biene als Wahrzeichen hat.“

Es ist gute Tradition der Landschaftsagentur Plus Kindern und Jugendlichen Natur erlebbar zu machen. So werden Kinder der umliegenden Kitas oder Schulen bei Renaturierungsprojekten, wo immer dies möglich ist, eingebunden. „Im letzten Jahr haben wir uns am Ferienprogramm des Landesverbandes der AWO Saar beteiligt“, erklärte Martin Strauß, Geschäftsführer der LA Plus. Eine ganze Woche widmete sich das Unternehmen den sechs bis zehnjährigen Schülern. „Es ist uns wichtig, Kindern und Jugendlichen Natur und Umwelt erlebbar zu machen, denn so können Sie einen direkten Bezug zur Natur aufbauen“.

Aufgebaut hat die LA Plus auch ihren Bienenbestand. Seit diesem Jahr hat das Unternehmen drei sogenannte Wirtschaftsvölker. Bis im letzten Jahr waren es zwei. „Die drei Völker haben sich etabliert und in diesem Jahr 150 Kilo Honig produziert“, erklärt Claudia Mundstein, Mitarbeiterin und Hobbyimkerin der LA Plus. Mundstein ist zuständig für das Wohlergehen der Bienen auf der ehemaligen Tagesanlage auf Duhamel. Aber auch um das Schleudern des Honigs bis zum Abfüllen in Gläser kümmert sie sich federführend. „Wohin der Erlös aus der diesjährigen Honigernte fließen wird, müssen wir noch überlegen. Aber sicherlich finden wir wieder ein gutes Projekt.“





## Umwelt-Info



### ■ Stadtradeln in Ensdorf - 9.820 km wurden erradelt!



8 Teams waren in diesem Jahr in Ensdorf am Start: Absolut SPD, CDU Ensdorf, FFF - Ensdorf ökologischer, Grüne Ensdorf, Berg- und Hüttenarbeiterverein St. Barbara, Haar-Team, sowie zwei „offene Teams“. Die meisten Kilometer (jeweils knapp 2000) haben die SPD und FFF - Ensdorf ökologischer geschafft.

30 Teammitglieder sind während der dreiwöchigen Aktion insgesamt 9.820 km geradelt. Mit den größten Teams gingen CDU und Grüne an den Start. Auch 7 unserer 27 Kommunalparlamentarier waren mit dabei. Mit den

insgesamt fast 10.000 erreichten Kilometern wurde 1 Tonne klimaschädliches CO<sub>2</sub> vermieden.

**In Relation zur Einwohnerzahl steht Ensdorf saarlandweit wie schon im Vorjahr auf Platz 4 (hinter Nohfelden, Nalbach und Gersheim)!**

Für einige Stadtradeln-Teilnehmer ist das „Alltagsradeln“, das mit diesem alljährlichen Projekt ja besonders beworben werden soll, mit dem Ende des Stadtradeln noch nicht vorbei.

Zwei dieser Ensdorfer Alltagsradler sind Anna Haar und Dieter Rust.

Auf dem Foto sieht man Frau Haar auf dem Weg zu ihrer Arbeitsstelle in einer Wallerfanger Zahnarztpraxis. Hin und zurück radelt sie rund 15 km. „Ich fahre aber nur bei gutem Wetter mit dem Rad und nicht das ganze Jahr über. In diesem Jahr konnte ich zum ersten Mal bereits im Februar nach Wallerfangen radeln, weil es ziemlich warm war. Gemeinsam mit meinem Mann mache ich jedes Wochenende eine Radtour. Beim Stadtradeln waren wir dieses Jahr zum zweiten Mal mit dabei.“

Egal bei welchem Wetter - Dieter Rust versucht, die meisten Strecken mit dem Rad zu bewältigen. Außer bei Starkregen bewegt er sein Auto selten, hat in diesem Jahr erst einmal getankt. „Während der 3 Wochen Stadtradelzeit bin ich 574 km gefahren, jeden Werktag zur Arbeit nach Dillingen und zurück (gerne auch auf Umwegen), innerhalb Ensdorf jede Wegstrecke und an den Wochenenden war ich in Saarbrücken, Creutzwald und Wemetsweiler. Dabei unterstützt mich mein Pedelec-Motor, der meine Lust auf's Radeln zusätzlich noch stark erhöht.“



### ■ Riesenfund aus dem Ensdorfer Wald



Einen gewichtigen Fund hat der passionierte Pilzsammler Alfons Daub im Ensdorfer Rosselwald gemacht. Sein Fundstück, eine „Krause Glucke“ oder „Fette Henne“ (Sparassis crispa), ein auffälliger, bizarrer Speisepilz hat einen Durchmesser von 30 cm und wiegt etwa 1,5 kg. Noch gewichtigere Exemplare können bis zu 5 kg schwer werden. Der braune Pilz wächst vorwiegend unter Nadelgehölzen und ist sehr schmackhaft. Er erinnert an einen Schwamm oder eine Koralle und ist bei entsprechenden klimatischen Verhältnissen gar nicht so selten in unseren Wäldern anzutreffen. Bisher, so der frühere Gärtner Alfons Daub, ist die Pilzausbeute in dieser Saison noch nicht sehr ergiebig. Aber mit dem Regen werde sich das ändern - die Hauptsaison für Pilzsammler stehe noch bevor...





Jugend-Info

## Abenteuerwald Saarschleife und Trekkingtour Cloef mit Fährfahrt

Am **Donnerstag, den 22. Oktober 2020** geht's wandern und fahrend an die Saarschleife. Diese schöne Kombitour bietet gleich mehrere Highlights: Nach dem Start in Mettlach geht's durch die „Keuchinger Schweiz“ (felsiges Teilstück des Saar-Hunsrück-Steigs) zur Kleinen Cloef (hier Picknicken wir), weiter zum nigelnagelneuen Abenteuerwald unterhalb des Baumwipfelfrads Orscholz. Im Anschluss steigen wir dann von der Cloef aus steil bergab und setzen mit der Fähre „Welles“ auf die andere Saarseite über, von wo aus wir dann flach zu unserem Ausgangspunkt zurückwandern. Die Strecke ist ca. 10 km lang!



**Alter:** ab 10 Jahren  
**Abfahrt:** 9:00 Uhr Bous Marktplatz  
**Rückankunft:** 18:00 Uhr  
**Kosten:** 8,- € (inkl. Abenteuerwald + Fährfahrt)  
**Besonderheiten:** Im Bus + Abenteuerwald herrscht teilweise Maskenpflicht! Festes Schuhwerk! Rucksackverpflegung

Hiermit melde ich mein Kind,

Nachname : .....  
 Vorname : .....  
 Adresse : .....  
 Telefon : .....  
 Geburtsdatum : .....

für den oben genannten Ausflug in den Abenteuerwald , die Trekkingtour und die Fährfahrt am 22.10.2020 an.

Unterschrift eines Sorgeberechtigten:

(Sollte mein Kind an Krankheitssymptomen wie Schnupfen, Husten, erhöhter Temperatur leiden, kann es leider nicht teilnehmen.)

## Technik-Museum Speyer

Am **Dienstag, 20. Oktober 2020** kannst du auf über 25.000 qm Hallen- und 150.000 qm Freifläche warten tausende Ausstellungsstücke der Technikgeschichte darauf, von euch entdeckt zu werden.

Ein original **BURAN SPACE SHUTTLE** ist Mittelpunkt von Europas größter **RAUMFAHRTAUSSTELLUNG**. Zahlreiche begehbare **FLUGZEUGE** wie eine **BOEING 747** warten auf euch sowie eine Vielzahl an **AUTOMOBILEN, MOTORRÄDERN, SCHIFFEN, LOKOMOTIVEN** und **FEUERWEHRFAHRZEUGEN**. Ein Besuch im einzigen **IMAX-DOME-Filmtheater** Deutschlands steht ebenfalls auf dem Programm! Also, wenn ihr an diesem Tag noch nichts vorhabt, solltet ihr euch jetzt schnell anmelden.



**Alter:** ab 12 Jahren

**Abfahrt:** 8:15 Uhr Bous Marktplatz  
**Rückankunft:** 19:00 Uhr  
**Kosten:** 15,- €  
**Besonderheiten:** Im Bus + Museum (geschlossenen Räumen) herrscht Maskenpflicht! Selbstverpflegung, d.h. Rucksackverpflegung und/oder im Bistro des Museums möglich.

Hiermit melde ich mein Kind,

Nachname : .....  
 Vorname : .....  
 Adresse : .....  
 Telefon : .....  
 Geburtsdatum : .....

für den oben genannten Ausflug nach Speyer ins Technik-Museum für den 20.10.2020 an

Unterschrift eines Sorgeberechtigten:

(Sollte mein Kind an Krankheitssymptomen wie Schnupfen, Husten, erhöhter Temperatur leiden, kann es leider nicht teilnehmen.)

# Herbstferien Programm 2020



Gemeindeverwaltung Ensdorf  
 Fachbereich „Bildung & Betreuung“  
 Provinzialstraße 101a  
 66806 Ensdorf/Saar  
 Tel.: 06831 504137  
 Email: shschmitt@gemeinde-ensdorf.de





**Raus in die Natur mit euch....**

Geht es vom 12. –16. Oktober 2020!

Teilnehmen könnt ihr über eine ganze Woche an einem Herbstcamp mit Waldabenteuer und Naturpädagogik mit dem Ranger Frank Friedrichs



**Alter: für Kinder von 9 - 14 Jahren**

**Geplante Inhalte:**

- > Pilze kennen lernen, sammeln und Pilzsuppe zubereiten,
- > Feuer machen,
- > einfache Werkzeuge (Löffel, Schalen )aus Holz herstellen durch schnitzen und brennen,
- > wasserdichte Hütten bauen,
- > Spuren lesen und Schleichen lernen,
- > Herbstfrüchte und Kräuter kennen lernen,
- > Abenteuer- und Tarnspiele

**Zeitraum:** täglich von 10:00 Uhr bis 16:00 Uhr

**Treffpunkt:** Schützenhaus Bous, Am Schützenhaus 1

**Kosten:** 75,- €

**Besonderheiten:** Auf wetterangepasste Kleidung achten, festes Schuhwerk, Rucksackverpflegung!

Hiermit melde ich mein Kind,

Nachname : .....  
 Vorname: .....  
 Adresse: .....

Telefon: .....  
 Geburtsdatum: .....

Zur oben genannte Aktion vom 12.—16.10.2020 an

Unterschrift eines Sorgeberechtigten:

.....  
 (Sollte mein Kind an Krankheitssymptomen wie Schnupfen, Husten, erhöhter Temperatur leiden, kann es leider nicht teilnehmen.)

**Ihr wollt kreativ sein?  
 Dann macht mit bei unserem Design-Workshop!!**

Am 13. + 14. Oktober 2020 treffen wir uns, um zusammen mit der Designerin Charlotte Waschbüsch unsere eigenen Taschen, Shirts und Tiere zu nähen und zu designen oder aber unsere Lieblingsstücke aufzumotzen!

**Alter: für Kinder von 10- 16 Jahren**

**Geplante Inhalte:**

- >Taschen nähen
- >TShirts und Taschen bedrucken, besticken, bemalen, Bekleben
- > Schlüsselanhänger oder kleine Monster nähen

**Beginn:** 10:00 Uhr

**Treffpunkt:** F&TS Ensdorf, Haupteingang

**Kosten:** 10,- €

**Besonderheiten:** Auf den Wegen herrscht Maskenpflicht! Selbstverpflegung



Hiermit melde ich mein Kind,

Nachname : .....  
 Vorname: .....  
 Adresse: .....

Telefon: .....  
 Geburtsdatum: .....

Zur oben genannte Aktion am 13. + 14..10.2020 an

Unterschrift eines Sorgeberechtigten:

.....  
 (Sollte mein Kind an Krankheitssymptomen wie Schnupfen, Husten, erhöhter Temperatur leiden, kann es leider nicht teilnehmen.)

**Waldlebnispfad und Adventure-Golf auf dem Littermont Nalbach**

Am **Mittwoch, 21. Oktober 2020** starten wir eine kleine Abenteuerreise durch den nalbacher Wald, der neben vielen Abenteuerstation, Geschichten über Wurzelkinder und ein Labyrinth für euch bereit hält. Im Anschluss daran spielen wir Golf über Brücken, Wasserräder, Baumstämme und Holzfässer hinweg!



**Alter: für Kinder ab 10 Jahren**

**Abfahrt:** 9:30 Uhr Rathaus Ensdorf (hinterer

Parkplatz)

**Rückankunft:** 16:00 Uhr

**Kosten:** 5,- €

**Besonderheiten:** Im Bus herrscht Maskenpflicht! Festes Schuhwerk! Rucksackverpflegung

Hiermit melde ich mein Kind,

Nachname : .....  
 Vorname: .....  
 Adresse: .....

Telefon: .....  
 Geburtsdatum: .....

Zur oben genannte Ausflug am 21.10 .2020 an

Unterschrift eines Sorgeberechtigten:

.....  
 (Sollte mein Kind an Krankheitssymptomen wie Schnupfen, Husten, erhöhter Temperatur leiden, kann es leider nicht teilnehmen.)



## Bildungseinrichtungen

### Kinder dekorieren die Löwenapotheke in Ensdorf



Die Kinder des „Hauses für Kinder und Familien St. Marien Ensdorf“ haben fleißig für den Herbst gebastelt um mit Ihren Werken das Fenster der Löwenapotheke in Ensdorf zu schmücken.

Mit viel Freude und Engagement haben sie verschiedene Naturmaterialien im Park gesammelt und gemeinsam überlegt, was alles zum Thema Herbst gestaltet werden kann. Die schönen Ideen wurden mit viel Eifer in die Tat umgesetzt und so Igel, Kürbisse, Äpfel, Eichhörnchen und Pilze gebastelt. Zudem haben Krippenkinder noch ganz tolle bunte Blätter hergestellt, die natürlich auch ihren Platz im Schaufenster bekamen.

In Absprache mit Inhaberin Frau Karin Welte, möchte der Kindergarten nun auch für die kommenden Jahreszeiten das Fenster der Apotheke gestalten.



Natürlich sind wir nochmal alle gemeinsam zur Löwenapotheke spaziert um uns das fertig gestaltete Ergebnis anzuschauen.



Die Kinder und das Team des „Hauses für Kinder und Familien St. Marien Ensdorf“ wünschen allen eine schöne, bunte und gesunde Herbstzeit.



## Kirchen

### ■ Pfarreiengemeinschaft St. Peter Bous und St. Marien Ensdorf

#### Gottesdienstordnung vom 10.10. bis 18.10.2020

Für die Teilnahme an den **Sonntagsgottesdiensten** melden Sie sich bitte in den Pfarrbüros in Bous (Tel.: 06834/2378) oder in Ensdorf (Tel.: 06831/52264) bis **spätestens donnerstags 17 Uhr** telefonisch an. Weitere Informationen hierzu erhalten Sie in den Pfarrbüros. Die öffentlichen Werktagsmessen können **ohne vorherige Anmeldung** besucht werden.

**Aufgrund der regen Teilnahme bitten wir Sie aber, rechtzeitig vor der Messe dazu sein.**

**Für alle Messen gelten weiterhin die Ihnen bereits bekannten Sicherheitsbestimmungen und Hygienevorkehrungen!**

#### Samstag, 10.10. – Samstag der 27. Woche im Jahreskreis

14:30 Bous Trauung des Brautpaares Carsten Schneider und Janine Graeske

#### Samstag, 10.10. – 28. Sonntag im Jahreskreis - Kollekte für die Aufgaben des Papstes (Peterspfennig)

18:30 Bous **Vorabendmesse**  
für ++ Inge und Josef Kreuzer  
für ++ Josef Mischke und Sohn Herbert  
für + Alfred Conrad

#### Sonntag, 11.10. – 28. Sonntag im Jahreskreis - Kollekte für die Aufgaben des Papstes (Peterspfennig)

09:30 Ensdorf **Hochamt**

#### Dienstag, 13.10. – Dienstag der 28. Woche im Jahreskreis

18:00 Bous Meditativer Rosenkranz  
18:30 Bous **Hl. Messe**für + Peter Noh sowie ++ Ewald und Otilia Speicher  
für ++ Maria Leuck und Rita Schichtel  
für ++ Leo und Rosa Rivinius  
für die Leb. und Verst. der Legio Mariae

#### Donnerstag, 15.10. – Hl. Theresia von Jesus (von Ávila), Ordensfrau, Kirchenlehrerin (1582)

18:30 Ensdorf **Hl. Messe**

#### Samstag, 17.10. - Hl. Ignatius von Antiochien, Bischof, Märtyrer (um 117)

14:30 Ensdorf Trauung des Brautpaares Rafael Rieder und Christine Ney

#### Samstag, 17.10. – 29. Sonntag im Jahreskreis

18:30 Ensdorf **Vorabendmesse**  
Sonderkollekte für die Pfarrkirche  
1. Jgd. für + Ewald Schmidt  
1. Jgd. für + Helga Speicher geb. Moritz

#### Sonntag, 18.10. – 29. Sonntag im Jahreskreis

09:30 Bous **Hochamt**  
Sonderkollekte für die Kirchenheizung  
für ++ Mathilde und Anton Fery mit Sohn Josef sowie Familie Schwinn  
für die Verst. der Familie Josef Wollscheid  
für die Leb. und Verst. des Rosenkranzvereins  
für die Leb. und Verst. der Älteren Generation

#### Fernsehgottesdienste im ZDF

11.10.2020 Bremen-Neustadt, evangelisch  
18.10.2020 St. Martinus, Hildesheim-Himmelsthür, katholisch  
25.10.2020 Scharfen, Österreich, evangelisch

#### Öffnungszeiten der Pfarrämter in Bous und Ensdorf

Es gelten auch hier die Ihnen bereits bekannten Hygienevorkehrungen und Sicherheitsbestimmungen.

Ebenso werden Ihre Kontaktdaten erfasst, um ggf. Kontaktpersonen von an Covid-19 erkrankten Personen ausfindig und rechtzeitig verständigen zu können.

Selbstverständlich sind wir auch weiterhin wie gewohnt telefonisch und per E-Mail erreichbar.

#### Unsere Öffnungszeiten sind:

Pfarrbüro Bous: Dienstag von 14.00 - 17.00 Uhr

Mittwoch von 09.00 - 12.00 Uhr

Pfarrbüro Ensdorf: Montag von 09.00 - 12.00 Uhr

Donnerstag von 14.00 - 17.00 Uhr

Freitags sind die Pfarrbüros geschlossen.

**Gerne können Sie mit uns auch einen individuellen Termin vereinbaren.**

**Telefon: Pfarramt Bous 06834/2378**

**Pfarramt Ensdorf 06831/52264**

**E-Mail: pfarramt@pg-bous-ensdorf.de**

#### Unsere Homepage finden Sie unter: [www.pg-bous-ensdorf.de](http://www.pg-bous-ensdorf.de)

In **dringenden seelsorglichen Angelegenheiten** wenden Sie sich bitte an das Pfarrbüro der Pfarreiengemeinschaft „Saarlouis links der Saar“ unter Tel.: 06831/40187.

Unsere **Gemeindereferentinnen** können Sie unter folgenden Telefonnummern erreichen:

Gemeindereferentin Julia Krechan: 06831/508615

Gemeindereferentin Dorothee Schmitt: 06831/508613

#### Bolivienkleidersammlung 2020

Liebe Pfarrangehörige,  
die für **Samstag, den 31.10.2020** geplante Bolivienkleidersammlung der Katholischen Jugend muss leider **abgesagt** werden. Wir bitten sie, **keine** Kleiderspenden an die Straße zu stellen.

Danke für Ihr Verständnis!

#### Seniorenclub St. Simeon Ensdorf

Liebe Senioren,

zu unserem nächsten Treffen am **Montag, dem 12.10.2020, 16.00 Uhr** laden wir in die Begegnungsstätte recht herzlich ein.

**Wichtig ist es, dass die Hygienebestimmungen und Abstandsregeln eingehalten werden.**

Ansprechpartner: Gerhard Stephany, Telefon: 06831-54117

**Weitere Informationen aus den Pfarreiengemeinschaften „Bous-Ensdorf“ und „Saarlouis links der Saar“ entnehmen Sie bitte dem neuen Pfarrbrief, der ab sofort wieder in den Kirchen und in den Pfarrbüros erhältlich ist.**

### ■ Evang. Kirchengemeinde Schwalbach

in den **Zivilgemeinden:** Schwalbach mit Elm und Hülzweiler, Bous, Ensdorf und Saarwellingen mit Schwarzenholz

#### Unsere Gottesdienste:

#### Sonntag, 11.10.2020 – 18. Sonntag nach Trinitatis

#### Gottesdienst zum Erntedankfest

10.00 Uhr Kirche Bous

Pfarrer Janich

#### Sonntag, 18.10.2020 – 19. Sonntag nach Trinitatis

10.00 Uhr Gemeindezentrum Schwalbach

Pfarrer Janich

Wir sind in allen Ihren seelsorglichen Anliegen, Fragen, Sorgen und Nöten für Sie da: Pfarrer Janich (06834-53546 reinhard.janich@ekir.de) sowie Pfarrerin Opiolla (06834-7801752 juliane.opiolla@ekir.de).

#### Unsere Veranstaltungen:

#### Montag, 12.10.2020

20.00 Uhr Selbsthilfegruppe für Alkohol- und Medikamentenprobleme in Bous

#### Dienstag, 13.10.2020

19.30 Uhr Chorprobe in Schwalbach

#### Mittwoch, 14.10.2020

16.00 Uhr Grillnachmittag des Frauenkreises Schwalbach am Gemeindezentrum in Schwalbach

#### Donnerstag 15.10.2020

14.30 – 17.00 Uhr Bücherei in Schwalbach

#### Nähere Erläuterungen zu den Veranstaltungen:

#### Gottesdienst zum Erntedankfest am 11.10.2020

Da am Erntedanksonntag die Konfirmation stattgefunden hat, feiern wir an diesem Sonntag Erntedank.

#### Frauenkreis Schwalbach

Der Frauenkreis Schwalbach trifft sich **am Mittwoch, den 14. Oktober 2020** um 16.00 Uhr im Gemeindezentrum in Schwalbach zu einem gemütlichen Grillnachmittag. Alle Frauen sind hierzu herzlich eingeladen.

#### Kontaktadressen:

Gemeindebüro Schwalbach, Tel. 06834/956970

#### Neue Öffnungszeiten:

Mo, Di + Do 9.00 – 12.00 Uhr geöffnet, mittwochs + freitags geschlossen. Zurzeit ist das Gemeindebüro für den Publikumsverkehr geschlossen, telefonisch sind wir zu den genannten Zeiten zu erreichen.

E-Mail: [schwalbach@ekir.de](mailto:schwalbach@ekir.de)

Internet: [www.kirchengemeinde-schwalbach.de](http://www.kirchengemeinde-schwalbach.de)

#### Die Homepage der Ev. Kirchengemeinde

Unter „[www.kirchengemeinde-schwalbach.de](http://www.kirchengemeinde-schwalbach.de)“ finden Sie alles Wichtige zu unserer Kirchengemeinde. Außerdem finden Sie die aktuellen Gottesdienste und Veranstaltungen auf der Startseite.

**Gottesdienste**

Seit Pfingsten feiern wir wieder gemeinsame Gottesdienste in unseren Kirchen. Da wir weiterhin die Gesundheit aller Menschen schützen müssen, gibt es nach den Bestimmungen von Staat und Landeskirche und den Beratungen unseres Presbyteriums dafür folgende Regeln:

1. Aufgrund der Größe unserer Kirchen können außer Pfarrer/in, Lektor/in, Küster/in und Organistin **30 weitere Personen** am Gottesdienst teilnehmen.
2. Melden Sie sich für den **Gottesdienst telefonisch im Gemeindebüro** (06834-956970) an. Die Anmeldefrist ist jeweils von montags 9.00 Uhr bis Donnerstag, 12.00 Uhr. Sie können ggf. auf den Anrufbeantworter sprechen und werden zurückgerufen.
3. Es wird eine **Teilnehmerliste** im Gemeindebüro geführt und eine Weile zur Verfolgung eventueller Infektionsketten dort aufbewahrt.
4. Kommen Sie bitte mit **Ihrem eigenen Mund-Nasen-Schutz** zum Gottesdienst und behalten ihn bis nach dem Verlassen der Kirche auf. Wir haben keine Masken in der Kirche vorrätig. Handdesinfektionsmittel ist vorhanden.
5. Die zurzeit im öffentlichen Raum geltenden **Hygienevorschriften** gelten auch in der Kirche und im Gottesdienst.
6. Die Plätze in der Kirche sind mit ausreichend Abstand markiert. Unsere Küster/in und unsere Presbyter/innen helfen Ihnen bei **Platzierung** von Hausgemeinschaften sowie beim geregelten Betreten und Verlassen der Kirche. Bitte halten Sie sich an deren Vorgaben.
7. Singen dürfen wir nicht – aber wir werden für eine angemessene **musikalische Gestaltung** der Gottesdienste sorgen!
8. **Die Anmeldung ist jeweils ab dem Montag vor dem Gottesdienst möglich!**

Auch, wenn die Umstände ungewohnt sind:

**Wir freuen uns darauf, gemeinsam mit Ihnen Gottesdienst zu feiern!**

Ihr Pfarrer, Ihre Pfarrerin und Ihr Presbyterium

**Infos**

**■ KEB im Kreis Saarlouis e.V. (Dillingen/Lebach)**

**ANMELDUNG - INFO:** 06831/76020

*Bitte fordern Sie das Programmblatt für Oktober an!*

**Lesen und Schreiben**

Dill Di 18 - 20.15 Uhr - Leb Mo + Mi 9 - 11.15 Uhr. 0 €

**Mama lernt Deutsch**

Do 8 + 10.15 Uhr + 16.30 Uhr

**Qualifiz. zur zusätzl. Betreuungskraft**

06831/7602-310

**Vorgez. Anmeldeschluss:**

**Europadenkmal Berus: Idee, Geschichte und Symbolik**

Fr 9. Okt 15 Uhr. Helmut Bulle/Kurt Schoenen. 0 €

**Workshop: „Ich wollte immer mal (wieder) malen und zeichnen...“**

Sa 10. Okt 10 - 15.45 Uhr. Jörg Munz. 45 €

**Stadtführung Saarbrücken**

So 11. Okt. Wolfgang Willems. 11.30 Uhr Hauptbahnhof. 10/5 €

**Geführte Pilzexkursion mit dem geprüften Natur- und Landschaftspfleger Frank Friedrichs**

So 11. Okt 9 - 12 Uhr. Treffpunkt: Waldparkplatz „Auf den Kiefern“ bei Beckingen. 20 €

**MBSR - Stressbewältigung durch Achtsamkeit nach Jon Kabat-Zinn**

8 Sa 10. Okt - 29. Nov 9.30 - 12 Uhr plus „Tag der Achtsamkeit“ So 15. Nov 10 - 15 Uhr. Claudia Altmayer. 230 €

**Motorsägen-Grundkurs: Sägen am liegenden Baum**

Fr/Sa 16./17. Okt 18 - 21 bzw. 8 - 16.30 Uhr. KEB in Lebach. 115 € plus 10 € Bearbeitungsgebühr. Ebenso: Fr/Sa 30./31. Okt. KEB in Dillingen.

**Zauber-Workshop mit Maxim Maurice**

So 18. Okt 11 - 14 Uhr. 45 € inkl. aller Materialien. Anm. bis 12. Okt.

**Kräuterspaziergang mit Yasemin Bier**

Sa 24. Okt 11 - 14 Uhr. Treffpunkt: KEB in Dillingen. 10 €

**Wöchentl.**

**Hausmusik bei Ute Mertes**

Di 10 Uhr. 0 €

**Handarbeitstreff**

Mi 9 Uhr. 0 €

**NEU: Treff für Regionalgeschichte**

Mi 17 Uhr. Helmut Grein. 8 €

**Rock'n'Roll - nur für Paare**

Mi 20 Uhr. Tanja Gelz. 8 €

**Selbsthilfegruppe**

Do 18 Uhr. 1 €

**Tanzen für Paare**

So 17 Uhr. Tanja Gelz. 7 €

**In zeitl. Folge**

**Hochsensibel - Gesprächskreis**

Fr 9. Okt 18 - 19.30 Uhr. 1 €

**Zumba®**

10 Freitage ab 9. Okt 17.30 - 18.30 Uhr. Maria Campanello. 60 €. Bitte Getränk mitbringen und bequeme Kleidung tragen.

**Tanzen auf die alten Schlager - für Paare**

Sa 10. Okt 16 - 17.30 Uhr. Tanja Gelz. 8 €

**Italienische Gesprächsrunde**

Sa 10. Okt 10 - 12.15 Uhr. Margret Lovisa. 7 €

**Französische Gesprächsrunde**

Sa 10. Okt 10 - 12.15 Uhr. Jeanne Pöppel. 7 €

**Visualisation, Meditation, Entspannung**

Mo 12. Okt 17.15 - 19.45 Uhr. Maria Noss. 9 €

**Endlich Zeit für Englisch**

6 Mo ab 12. Okt 18 - 19.30 Uhr. Peter Allmann. 54 €

**Englische Gesprächsrunde**

Mo 12. Okt 19 - 20.30 Uhr. Nadja Kowalski. 7 €

**Der Kreis Saarlouis um 1850: Zahlen - Daten - Fakten**

Mo 12. Okt 18 - 19.30 Uhr. Helmut Grein. 10 €

**Spanische Gesprächsrunde**

Mi 14. Okt 18 - 19.30 Uhr. Marta Garcia Jorge. 8 €

**Spanisch für Touristen**

5 Mi 10 - 11.30 Uhr ab 14. Okt. Eva Arce. 50 €

**Nähen für Wiedereinsteiger\*innen**

Fr 16. Okt 10 - 14.30 Uhr. Ruth Engeldinger. 18 €

**Freestyle und Disco-Fox**

Sa 17. Okt 18 - 20.15 Uhr. Tanja Gelz. 12 €

**Makramee**

Sa 17. Okt 14 - 17 Uhr. Jana Müller. 25 € plus 7 € für Material.

**Workshop: Spanisch mit Musik**

Sa 17. Okt 9.30 - 12.15 Uhr. Eva Arce. 20 €

**Der Saargau - eine Kultur- und Naturlandschaft**

Mo 19. Okt 18 - 19.30 Uhr. Helmut Grein. 10 €

**Gesprächskreis über aktuelle Themen**

Do 22. Okt 9.30 - 11 Uhr. Albert Schaeffer. 0 €

**Naturheilkunde bei Schmerzen**

Do 22. Okt 15 - 17.15 Uhr. Yasemin Bier. 15 €

**Religionsgemeinschaften**

**■ Jehovas Zeugen**

Alle Gottesdienste interaktiv per Videokonferenz

**Freitag, 9.10.20**

18.30 Uhr Lied und Gebet

Bibelleseprogramm der Woche: 2. Mose Kapitel 31-32

Programmübersicht

Vortrag: 2. Mose 20:3 „Du sollst außer mir keine anderen Götter haben“.

Das mosaische Gesetz beruhte auf Liebe, denn alles was Jehova tut, geschieht aus Liebe. (1. Joh 4:8) Jehova baute die gesamte Gesetzesammlung auf zwei grundlegenden Geboten auf: Liebe Gott und liebe deinen Mitmenschen. Die ersten beiden der Zehn Gebote warnen vor Götzendienst. Jehova stellte diese Gebote nicht in seinem eigenen Interesse auf, sondern im Interesse seines Volkes. Der Apostel Petrus warnt Christen deutlich vor Götzendienst. Welche Erscheinungsformen von Götzendienst gibt es heute? Wie berührt das unser christliches Leben?

**Besprechung:** Einmal gerettet, für immer gerettet?

1. Timotheus 2:3: „Das ist gut und gefällt Gott, unserem Retter. Sein Wille ist, dass Menschen aller Art gerettet werden und zu einer genauen Erkenntnis der Wahrheit kommen“. Jesus sagte: „Wenn ihr bei dem bleibt, was ich euch gesagt habe, dann seid ihr wirklich meine Jünger, und ihr werdet die Wahrheit erkennen und die Wahrheit wird euch frei machen.“ (Joh 8:31,32; Joh. 17:3) Wovon hängt Rettung gemäß der Bibel ab? Was sagt die Bibel zu dem Gedanken „Einmal gerettet, für immer gerettet“.

**Lesen und Lehren**

Lesung aus dem Bibelleseprogramm der Woche: 2. Mose 32:15-35.

Der Lehrpunkt bei dieser Leseübung ist die Modulation (Lektion 10).

Ziel: Abwechslung in die Lautstärke, die Tonhöhe und das Sprechtempo bringen, um Gedanken klar zu vermitteln und das Gefühl anzusprechen.

**Sonntag, 11.10.20**

10.00 Uhr Vortrag

**Thema: Bildung zum Lobpreis Jehovas nutzen**

Redner: Martin Steinmetz (Differdange, Luxemburg)

**10.30 Uhr Bibelstudium**

Thema: Geh deinen Weg demütig und bescheiden mit deinem Gott (Micha 6:8)

Wer demütig ist, ist barmherzig und mitfühlend. Warum ist Jesus ein gutes Beispiel in Demut? Wie kommen uns Demut und Bescheidenheit zugute?

Auskunft: B Michely, mobil: 0152 29575177



Gesellschaft für  
Wirtschaftsförderung  
Untere Saar mbH

Ministerium für  
Wirtschaft, Arbeit,  
Energie und Verkehr

**SAARLAND**



## ÜBERBRÜCKUNGSHILFEN 2.0

### Beratertag zu Corona-Überbrückungshilfen für Kleine und mittelständische Unternehmen (KMU)

**Einladung zum Beratungssprechtage des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr in Zusammenarbeit mit der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung Untere Saar mbH (WFUS) im Landkreis Saarlouis.**

Die Covid-19-Pandemie hat viele mittelständische Unternehmen unverschuldet in wirtschaftliche Schwierigkeiten gebracht, die von Branche zu Branche unterschiedlich stark ausgeprägt sind.

Bisher waren die Überbrückungshilfen keine Erfolgsgeschichte. Die seit Frühjahr 2020 von Bundes- und Landesregierung umfassenden Wirtschafts- und Finanzhilfen haben zwar die Auswirkungen der Pandemie auf die Wirtschaft abfedern können, wurden jedoch von vielen antragsberechtigten Betrieben nicht in Anspruch genommen.

Nun gibt es eine bis Jahresende laufende Neuauflage, die Voraussetzungen für eine Beantragung von Hilfen für KMU erleichtert. **Ab 15. Oktober 2020 können Firmen, die wegen Corona in Not sind, wieder Hilfen beantragen.** Das Programm wurde verlängert und verbessert.

**Gemeinsam mit Experten des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr, der Bundesagentur für Arbeit, der Industrie- und Handelskammer und der Steuerberaterkammer** möchten wir, im Rahmen eines Beratungssprechtages die umfangreichen Überbrückungshilfen für kleine und mittelständische Unternehmen im Saarland vorstellen und offene Fragen erörtern.

**Der Beratungssprechtage für KMU findet je nach Wunsch per Telefon, Video oder persönlich statt.**

**Donnerstag, den 15. Oktober 2020  
in der Zeit von 10:00 bis 16:30 Uhr  
mit einer persönlichen Beratungszeit: 30 min**

**Der Beratertage ist kostenfrei. Eine Anmeldung ist erforderlich. Anmeldeschluss ist am 13.10.2020.**

**Die Anmeldung zum Beratertage erfolgt unter: [www.wfus.de](http://www.wfus.de)**

Eine entsprechende Einladung inkl. der Zugangsdaten (Telefon, Video oder persönlich) zur Sprechstunde erhalten Sie rechtzeitig per E-Mail.

Für sonstige Rückfragen und weitere Informationen können Sie sich gerne an Herrn Falk Leidel (WFUS), 06831 / 444 2003 oder per E-Mail [Leidel-wfus@kreis-saarlouis.de](mailto:Leidel-wfus@kreis-saarlouis.de) wenden.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme.

Jürgen Pohl  
Geschäftsführer  
Gesellschaft für Wirtschaftsförderung Untere Saar (mbH)

Anke Rehlinger  
Ministerin  
Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr

## ■ Auskunft in Rentenangelegenheiten

### CORONA – RENTENANTRÄGE TELEFONISCH STELLEN

Aufgrund der bestehenden Corona-Pandemie finden die Rentenberatungen zur Zeit telefonisch statt. Der nächste telefonische Sprechtag des Versichertenberaters der Deutschen Rentenversicherung Bund Egon Haag findet am **Dienstag, dem 13. Oktober 2020 von 14.00 bis 16.00 Uhr** statt. Während dieser Zeit können auch Rentenanträge gestellt werden. Ausserdem besteht die Möglichkeit, sich die Rente ausrechnen zu lassen. Um bei der späteren Rentenantragstellung Rückfragen seitens der Rentenversicherung zu vermeiden, sollte im Vorwege abgeklärt werden, ob alle Zeiten erfasst sind. Zu diesem Zweck kann über den Versichertenberater ein Versicherungsverlauf angefordert werden. Weitere Auskünfte unter der Telefonnummer 06831-59381. Die Beratung ist kostenlos.

## ■ Unabhängige Stabsstelle Bergschäden

Die „Unabhängige Stabsstelle Bergschäden“ steht allen Privatpersonen, Unternehmen, öffentlichen Stellen, den Medien und allen anderen bergbaulich betroffenen oder interessierten Kreisen kostenfrei mit informatorischen und vermittelnden Dienstleistungen zur Verfügung. Auch in der angebrochen nachbergbaulichen Phase ergeben sich neben den noch offenen Schadensangelegenheiten sonstige Fragestellungen, in denen die Stelle gerne behilflich ist (etwa Anfragen zur Verjährung von Ansprüchen, zur bergbaulichen Einwirkungshistorie auf Immobilien, die man erwerben oder veräußern möchte, zur Schadenserwartung und schadensrechtlichen Fragen rund um die etwaige Flutung, zur Löschung von Bergschadensersatzverzicht im Grundbuch u.s.w.).

Die Kontaktdaten lauten:

Unabhängige Stabsstelle Bergschäden

Am Bergwerk Reden 10

66578 Schiffweiler

Tel.: 0681/501-4854 oder 0681/501-4839 oder 0171/9332032

Fax: 0681/501-4833

E-Mail: p.haser@landtag-saar.de

Persönliche Besucher zur Stabsstelle sind wegen der außerterminalischen Verpflichtungen ihrer Bediensteten nur nach vorheriger Absprache möglich. In jeder Angelegenheit, die dies erfordert, kommt der Sachbearbeiter nach Absprache vor Ort.

Somit musste man sich dem Gegner aus Saarlouis deutlich geschlagen geben, aber nun heißt es, aus einem solchen Spiel zu lernen und sich auf das nächste vorzubereiten.

Für Ensdorf spielten: Flavio Calcagno, Jan Dajnec, Erik Hennrich, Jannis Hoffmann, Julian Klein, David Lackas, Mert Özel, Can Schwinn, Jakob Sturm, Marvin Terfloth, Maximilian Thielen.

### Nachtrag: U16 verliert im harten Kampf gegen Herrensohr

Am vergangenen Sonntagmittag (27.09.2020) stand mit Herrensohr ein sehr starker Gegner auf der Matte. Von vornherein war klar, dass dieses Spiel kein Selbstläufer wird, sondern über 40 Minuten hart erkämpft werden muss.

Das erste Viertel war ein knappes Hin und Her, keine der beiden Mannschaften konnte sich wirklich absetzen, Herrensohr ging jedoch mit einer Führung von 19:23 in die Viertelpause.

In den nächsten 5 Minuten gelang es den Jungs sogar, zeitweise wieder eine kurze Führung zu erzielen, jedoch ließ die Konzentration zum Ende der ersten Halbzeit deutlich nach.

Durch unnötige Fehlpässe und einer nachlassenden Defense resultierte ein Lauf seitens der Gäste, wodurch es zu einem Halbzeitstand von 36:51 aus Herrensohrer Sicht kam.

Fest entschlossen sich wieder heran zu kämpfen, startete unsere U16 ins dritte Viertel. Dies gelang ihnen sogar teilweise, jedoch nie genug um den Gegner damit richtig ärgern zu können, sodass man mit einem 12 Punkte Rückstand in den letzten, entscheidenden Spielabschnitt gehen musste.

Leider reichte es hier nicht mehr aus um den Rückstand, dem man seit der Halbzeit hinterher lief, nochmal wettzumachen.

Am Ende gewann Herrensohr das Spiel, trotz einer sehr guten Teamleistung unserer Jungs mit 83:62.

Es spielten Jan Dajnec, Erik Hennrich, Jannis Hoffmann, Julian Klein, David Lackas, Mert Özel, Can Schwinn, Jakob Sturm und Maximilian Thielen.



Das Team der U16 mit den Trainern Luca Schmitt (l.) und Niklas Balke (r.).

### Trainingszeiten

Mädchen und Jungen unter 8 Jahre	Dienstags, 17.00 Uhr - 18.30 Uhr
Mädchen und Jungen unter 10 Jahre	Dienstags, 17.00 Uhr - 18.30 Uhr Freitags, 16.30 Uhr - 18.00 Uhr
Mädchen und Jungen unter 12 Jahre	Mittwochs, 17.00 Uhr - 18.30 Uhr Freitags, 17.00 Uhr - 18.30 Uhr
Mädchen und Jungen unter 14 Jahre	Dienstags, 17.00 Uhr - 18.30 Uhr Freitags, 17.00 Uhr - 18.30 Uhr
Jungen unter 16 Jahre	Dienstags, 18.30 Uhr - 20.00 Uhr Donnerstags, 18.00 Uhr - 19.30 Uhr*
Jungen unter 18 Jahre	Dienstags, 18.30 Uhr - 20.00 Uhr Donnerstags, 17.30 Uhr - 19.00 Uhr
Herren 2 und 3	Donnerstags, 19.00 Uhr - 21.00 Uhr
Herren 1	Dienstags, 20.00 - 22.00 Uhr Freitags, 18.30 - 20.00 Uhr

Alle Trainingseinheiten bis auf das Donnerstagstraining der U16 finden in der Großsporthalle in Ensdorf statt.

\* Das Donnerstagstraining der U16 findet in Schaffhausen statt.

## ■ Schützenverein St. Hubertus 1927 Ensdorf e. V.

### Rundenkampf Luftgewehr Kreis Klasse vom 26.09.2020

Ensdorf 1048 Ringe - Reimsbach 1005 Ringe

Witzmann Markus 358 Ringe

## ■ Oktober – Rosenkranzmonat

*Durch die Hände der Beterin  
gleiten Perlen immerzu.  
Vor dem schlichten Bild Mariens  
sucht sie Hilfe, Trost und Ruh'.*

*Aus Lourdes und Fatima kommt die Botschaft:*

*„Betet oft den Rosenkranz!“ –  
Er gibt Kraft und wieder Hoffnung,  
da sie hingegeben ganz.*

*Musst wie sie dich auch vertiefen –  
bald wirst du ihn beten gern  
und Maria näher kommen –  
wenn die Menschen sind so fern.*

Raimund Kläser

## Sport

## ■ TuS Ensdorf - Abteilung Basketball

[www.ensdorf-basketball.de](http://www.ensdorf-basketball.de)

### U16 verliert gegen starke Gegner aus Saarlouis

Am vergangenen Sonntag (04.10.2020) spielte unsere U16 auswärts gegen den Tabellenführer Saarlouis-Dillingen-Sunkings.

Von Anfang an spielten die Sunkings sehr schnell und überzeugten mit einer hohen Trefferquote auch aus dem 3 Punkte Bereich. Doch unsere U16 aus Ensdorf versuchte mitzuhalten, musste aber leider schnell abreißen lassen.

Nach dem ersten Viertel stand es bereits 28:11 für die Gastgeber. Trotz diesem recht hohen Rückstand wollte man sich nicht überrennen lassen und konnte offensiv durch den Zug zum Korb und durch die daraus entstandenen Freiwürfe weiterhin Punkte erzielen. Zur Halbzeit lag unsere U16 dann mit 51:26 zurück.

Nach einer motivierenden Halbzeitansprache ging es in die 2. Halbzeit.

Erneut gelang es einige Punkte zu erzielen, aber in der Verteidigung war es leider weiterhin nicht möglich, die starke Offensive der Sunkings zu stoppen. Der Stand vor dem letzten Viertel betrug 76:46 und nach Ende der Spielzeit 109:51.

Schröder Michael	350 Ringe
Seelbach Monika	340 Ringe
Meyer Gerhard	327 Ringe
Massimo Mamiani	294 Ringe

**Damen Rangliste 2020**

**LG-A**

Winter Susanne	1257,6 Ringe (314,4 Schnitt)	Platz 2
Schirra Karla	1235,9 Ringe (309,0 Schnitt)	Platz 5

**LP-A**

Morsch Gerlinde	1215,8 Ringe (304,0 Schnitt)	Platz 1
Winter Susanne	1206,1 Ringe (301,5 Schnitt)	Platz 2
Schirra Karla	1178,2 Ringe (294,6 Schnitt)	Platz 3
Engel Elfriede	1134,8 Ringe (283,7 Schnitt)	Platz 4

**Bogen Recurve**

Kolling Gabi	1224,0 Ringe (244,8 Schnitt)	Platz 1
--------------	------------------------------	---------

Weiterhin gut Schuss

**Keine Lust zum Feiern?**  
Dann komm zum nächsten Intensivkurs in den Weihnachtsferien  
21.12. - 30.12.2020

**JETZT ANMELDEN**

**GFU Fahrschule**  
Zeughausstraße 14 • 66740 Saarlouis  
06831 953-101 • fahrschule@gfu.com  
www.gfu.com • www.facebook.com/gfugruppe

Farbanzeigen fallen auf!

Jetzt online buchen und gestalten:  
[anzeigen.wittich.de](http://anzeigen.wittich.de)

Inh. Oliver Kaupp  
Breitenbachstraße 18  
72178 Waldachtal-Lützenhardt  
Nördlicher Schwarzwald  
Tel. 07443/9662-0  
Fax 07443/966260

**Der Schwarzwald ruft...**  
**Kraft tanken, Wald baden, Ruhe spüren...**

**Relaxwoche**  
7 Übernachtungen mit Halbpension  
tägl. kalt-warmes Frühstücksbüfett  
5x Menüwahl aus 3 Gerichten mit Salatbüfett  
1x festliches 6-Gang-Menü  
1x kaltes Vesper  
**ab 458,-€**

**Die kleine Auszeit**  
Immer Donnerstag oder Freitag bis Sonntag  
2 oder 3 Übernachtungen mit Halbpension  
1x festliches 6-Gang-Menü, 1x Obststeller  
1x Kaffee und Kuchen  
1x kleine Flasche Wein  
**2 Nächte ab 185,-€**

**Schwarzwaldversucherle**  
Buchbar von Sonntag bis Donnerstag oder Freitag  
**4 oder 5 Nächte mit Halbpension ab 272,-€**

**Unsere Pluspunkte:**  
Unser gemütliches, familiengeführtes Hotel in absolut ruhiger Lage, zwischen 2 kleinen Seen in Waldnähe gelegen, bietet Ihnen täglich neben einem großen kalt-warmen Frühstücksbüfett abwechslungsreiche Speisen-Menüwahl aus 3 Gerichten sowie ein Salatbüfett mit frischen, knackigen Salaten aus der Region. („Im Moment“ dürfen wir wegen den Corona-Hygiene-Bedingungen kein Büfett anbieten)

Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage  
[www.hotel-breitenbacher-hof.de](http://www.hotel-breitenbacher-hof.de) oder fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

**Wir freuen uns auf Sie!**

**Kerzen für besondere Anlässe**

Seit 1955  
**Ditzel KERZEN**

**Riesen Auswahl!**  
auf 300m²

Hergestellt im Saarland

**Taufkerzen & Tischdeko!**  
Preiswert & schön

**Wir bringen Momente zum Strahlen:**  
Ausgefallene Qualitätskerzen aus eigener Herstellung, individuelle Designs, Tischdeko, Accessoires

Wunschgefertigte Kerzen zu Taufe, Kommunion, Hochzeit, Fotokerzen mit Beschriftung

Mo-Fr 9-18 Uhr • Sa 9-13 Uhr • Onlineshop: [www.ditzel-kerzen.de](http://www.ditzel-kerzen.de)  
Heusweiler • Trierer Straße 145 • Telefon 0 68 06 / 63 63

**ABSCHIED** nehmen

06502 9147-0

**unter allen wipfeln ist ruhe**

Waldbestattung im RuheForst®.  
idyllische Lage in einem weitläufigen Bachtal mit altem Baumbestand

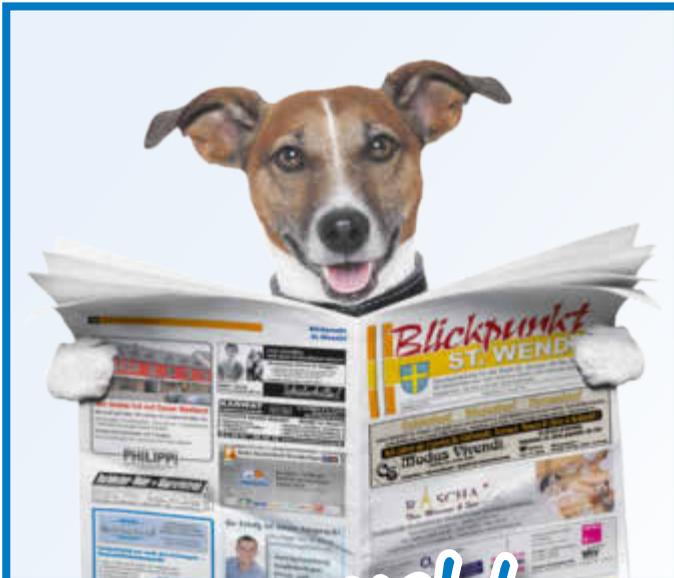
- würdevolle Waldbestattung
- Abschied nehmen an der Kapelle
- anerkannt von den Kirchen
- großer Parkplatz mit WC
- Gruppenführungen jeden Sonntag um 15:00
- Einzelführung nach Vereinbarung
- Vorsorge durch Reservierung zu Lebzeiten

RuheForst Losheim am See

Merziger Straße 3, D-66679 Losheim am See  
Telefon: 06872-609-165, Fax: 06872-609-182  
Internet: [www.ruheforst-losheim.de](http://www.ruheforst-losheim.de)  
E-Mail: [info@ruheforst-losheim.de](mailto:info@ruheforst-losheim.de)

**Die diesjährige Hubertusandacht fällt wegen der Corona-Pandemie aus!**

Die Trauerdanksagung in Ihrem Mitteilungsblatt.



# gesucht & gefunden

**IHRE PRIVATE KLEINANZEIGE IM SAARLAND**

**Suche Traktor**, auch mit Mängeln. Tel. 06868/256439 od. 0175/5471305

**Sammler sucht Rolex, Breitling, Cartier, Patek Philippe, IWC** auch defekt 0176-30373077

**Camper sucht Wohnmobil** für 2.4 Personen. Tel. 06826/8269280 o. 0160/8020207

**Sammler sucht Münzen&Barren aus Gold** und Silber Tel.0151-40320191

**ANTIK- & SAMMLERWELT**  
Bares für: Gold, (ver)Silber(tes), Zinn, Modeschmuck, Zahngold, Markenporzellan u. v. m. Terminabsprache bei:  
Dipl.-Betriebswirtin (FH) S. Kirmberger + Team  
Hauptstraße 24, 66557 Illingen, ☎ 0 68 25-4 99 93 55

**BAUMFÄLLUNG**  
Baumgipfelung und Heckenschnitt mit Abtransport. Schmidt, Mobil 0157/30041616, Tel. 06825/46707

**GÄRTNER** sucht Arbeit: Hecken und Sträucher schneiden. Umgestaltung und Neugestaltungen vom Garten. Zaunbau, Pflastersteine verlegen, Terrassenbau uvm. Tel. 0172/4859829

**Achtung! Altes gegen Bares für** Armband-/Taschenuhren, Taschen, Schmuck, Fotoalben, Münzen, Zinn, Bestecke, Porzellan, Kameron u. alte Möbel. T. 06826/8269280 o. 0160/8020207

Besuchen Sie uns! [www.wittich.de](http://www.wittich.de)

• **Gartengestaltung** • Neuanlage  
• Sanierung • Mäharbeiten • Pflege  
• **Baumfällung** • Rodung • Zaunbau  
• Entrümpelung • tr. Brennholz  
[www.galabau-holz wurm.de](http://www.galabau-holz wurm.de), Tel.: 06834/54970

**Kaufe alles Alte!** Möbel, Bilder, Porzellan, Uhren u. Münzen, ganze Sammlungen, Militaria u. Musikinstrumente, auch rep.bedürftig, ganze Nachlässe. Zahle gut! Karl Buchert, Tel. 06826/53248

**Kaufe Wohnwagen und Wohnmobile** bis 50000 € TEL 06868 1500

**Hausmeisterservice Michael Dörr**, Mäh- u. Gartenarbeiten, Heckenschnitt, Betreuung Mehrfamilienhäuser, Tel. 0163/2511968

**UTH, Wohnungsaufösungen, Entrümpelungen aller Art** (Betrieb u. Hallen) Tel. 06861/9083421 od. 0151/17285336

**Privat sucht Pelzjacken/Mäntel, Teppiche, Porzellan, Zahngold, Gemälde, Schmuck und Uhren.** 0176-303 730 77

**OPEL CORSA, EZ Sept. 1996**, 1. Hand, TÜV b. Nov. 2021, KM 80.000, zu verkaufen. Tel. 06844/540

**Suche Pelzmantel/-jacke** sowie Lederbekleidung (guter Zustand), Zinn, Kristallgläser, Perlenkette. Tel. 0157/34764168

**Suche Kleinwagen bis 10000€.** 06868-1500 oder 0171-3849550

**Netter Sammler kauft Modelleisenbahnen** ( aller Art u. Menge ) sowie Modellautos. Zahle Spitzenpreise! Tel.: 06838/9779994 od. 0174/3232959

**Musiker sucht Instrument z. B.** Akkordeon, Tuba, Saxophon, Fagott, Tenorhorn, Geige, Cello u.v.m. auch defekt 0176-303 730 77

**Alte Filme** digital neu auf DVD. Foto + Film Präsentation für Feste. Bast-Video, Tel. 06825/44666

**UTH, Küchenabbau mit Entsorgung!** Tel. 06861/9083421 od. 0151/17285336

**Besenreine Entrümpelung von Haus u. Hof.** Seit 20 Jahren. Saarlandweit, Festpreisgarantie, faire Wertanrechnung. Fa. Schilden, Tel. 0162/9466364, raumungs-service-schilden.de

**DG-Whg., Illingen OT Hirzweiler**, 65 qm, möbl., 2 ZKB, AR, ab sof. zu verm. ruh. Lage, 450.- E KM + NK + 2 MMKT. Auch Vermietung an Monteure. ( Vermietung auch o. Möbl. mögl.) Tel. 0178/6630188

**Kaufe Gold/Silberschmuck, Pelze, Münzsammlungen, Zinn, Versilbertes, Kupfer, Orientteppiche, excl. Handtaschen, Modeschmuck, Porzellanfiguren, Geschirr- u. Musikinstrumente aller Art.** Tel. 06834/55736 od. 0171/5281839

**KATER "MIKEL" VERMISST!** Seit 20. Sept. in Illingen Beethovenstr., schwarz, Besonderes MERKMAL: Spitze vom rechten Ohr fehlt! Er ist zutraulich und kann auch im Auto mitgenommen worden sein. Bei Sichtung bitte um Anruf 0160/92597177

**Privat Sammler su. Pelze** exkl. Abendgarderobe u. edle Handtaschen, Antik u. Retro Möbel, Gobelins Bilder u. Ölgemälde, Antik Nähmasch., edle Armband,-/ u. Taschenuhren, Silberbesteck, Münzen aller Art. Zahle Bar zu Liebhaberpreisen! Ihr seriöser Ansprechpartner Herr Freiwald. Tel. 01573/9463883

**Wohnung** zu vermieten Dachgeschoss rd. 100 qm; 4 Zi. Kü. Bad; 1 Kellerraum; Mitbenutzung Garten u. Waschküche. Kaltmiete 550 € + NK 200 € (o. Strom); Haustiere erlaubt; PKW Stellplatz + Garage; Tel.: 06838/9807123 (ab 17:00 Uhr)

**Ihre Private Kleinanzeige Einfach buchen über:**  
[www.wittich.de/Objekt10301](http://www.wittich.de/Objekt10301)

Anzeigenschluss: freitags 9.00 Uhr



**WITTICH LINUS WITTICH**  
Medien Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

erscheint ab 25,- Euro in über **222.150** saarländischen Haushalten



Europaallee 2 · 54343 Föhren  
Telefon 06502 9147-0  
Fax 06502 9147-250



**HAWESKO**

Hanseatisches Wein und Sekt Kontor

# Weinvielfalt aus Spanien



SIE SPAREN  
**49%**

**WICHTIGE KUNDENINFO:** Der gesenkte Mehrwertsteuersatz wird Ihnen automatisch im Bestellprozess gutgeschrieben.

10 Flaschen + 2 Weingläser statt € ~~98,38~~ nur €

**49<sup>90</sup>**

**JETZT VERSANDKOSTENFREI BESTELLEN: [hawesko.de/blatt](http://hawesko.de/blatt)**



**JAHREHNTELANGE ERFAHRUNG** Über 55 Jahre Erfahrung im Versand und Leidenschaft für Wein bündeln sich zu einzigartiger Kompetenz.



**GARANTIERTE QUALITÄT** Wir stellen hohe Qualitätsanforderungen an unsere Weine – von der Entscheidung beim Winzer bis zur fachgerechten Lagerung.



**TOP PREIS-LEISTUNG** Guter Wein hat seinen Preis, muss aber nicht teuer sein. Wir bieten faire Preise und regelmäßig attraktive Kundenvorteile.

Zusammen mit 10 Fl. im Vorteilspaket erhalten Sie 2 Gläser von Schott Zwiesel im Wert von € 14,90. Telefonische Bestellung unter 04122 50 44 55 mit Angabe der **Vorteilsnummer 1085608**

Versandkostenfrei innerhalb Deutschlands. Max. 3 Pakete pro Kunde und nur solange der Vorrat reicht. Es handelt sich um Flaschen von 0,75 Liter Inhalt. Alkoholische Getränke werden nur an Personen ab dem vollendeten 18. Lebensjahr geliefert. Informationen zu Lieferbedingungen und Datenschutz finden Sie unter [www.hawesko.de/datenschutz](http://www.hawesko.de/datenschutz). Ihr Hanseatisches Wein- und Sekt-Kontor Hawesko GmbH, Geschäftsführer: Gerd Stemmann, Alex Kim, Anschrift: Friesenweg 4, 22763 Hamburg, Handelsregistereintrag: HRB 99024 Amtsgericht Hamburg, USt-Identifikationsnr: DE 25 00 25 694.

Allgäu

# Seenland erleben

Buchenberg · Sulzberg · Waltenhofen · Weitnau

Fordern Sie gleich Ihren gratis Prospekt mit Wandervorschlägen an!

- Klare Naturseen
- Landleben pur
- zentrale Lage
- gemütliche Unterkünfte
- großes Wanderwegenetz

Hier geht's zu unserer Seite



AllgäuerSeenland.de

**Allgäuer Seenland**  
erfrischend natürlich

Rathausplatz 4  
87477 Sulzberg

Tel. 08376/920119  
Fax 08376/920140



# Ebensfeld

Das Tor zum Gottesgarten



*Besondere Orte* **ENTDECKEN**

*Gaumenfreuden* **GENIESSEN**

*Schöne Zeit* **ERLEBEN**



Tourist-Info  
Rinnigstraße 6  
96250 Ebensfeld

Telefon 09573/96080  
tourismus@ebensfeld.de  
www.ebensfeld.de

**OBERMAIN·JURA**  
DER GOTTESGARTEN.





## Bauelemente Bersal-Leuck

### Fenster • Türen • Tore

Alu, Holz oder Kunststoff

☎ 0 68 34 / 78 00 92 ☎ 0 68 34 / 7 02 12

Inh. Karina Leuck, Derler Str. 81, 66359 Bous

Ihr kompetenter und zuverlässiger Partner für Bauelemente.

Steigern Sie Ihre Lebensqualität durch verbesserten Wohnwert.




**Wasserschadensanierung • Komplettbäder  
Heizung • Sanitär • Notdienst**

Konrad Müller, Tel. 06831 / 123872 + 0177 / 7282186  
Kesseltausch zum Festpreis, siehe [www.konrad-mueller-heizungen.de](http://www.konrad-mueller-heizungen.de)

**GROßMANN 06834 / 4 09 06 13**

Zaunbau - Gartenanlage - Arbeiten im + um's Haus  
Gartenpflege - Heckenschnitt - Baumfällung  
Schlüsseldienst ...mehr als nur Hausmeisterdienste!

HEIMAT NEU ENTDECKEN



**Treffpunkt Deutschland.de**

Mit den kostenlosen Reisemagazinen der Treffpunkt Deutschland Reihe erhalten Sie den perfekten Begleiter für Ihren nächsten Ausflug oder Urlaub.

ENSDORF

Planung, Herstellung und Montage



Gewerbegebiet John  
66793 Saarwellingen

Fenster  
Haustüren  
Überdachung + Vordächer aus Alu

**Tel. 0 68 38 - 98 60 70**

**Wintergärten  
aus Meisterhand**

... informieren Sie sich.



Gut informiert durch Ihr Amts- oder Mitteilungsblatt! [www.wittich.de](http://www.wittich.de)

**LINUS WITTICH**

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



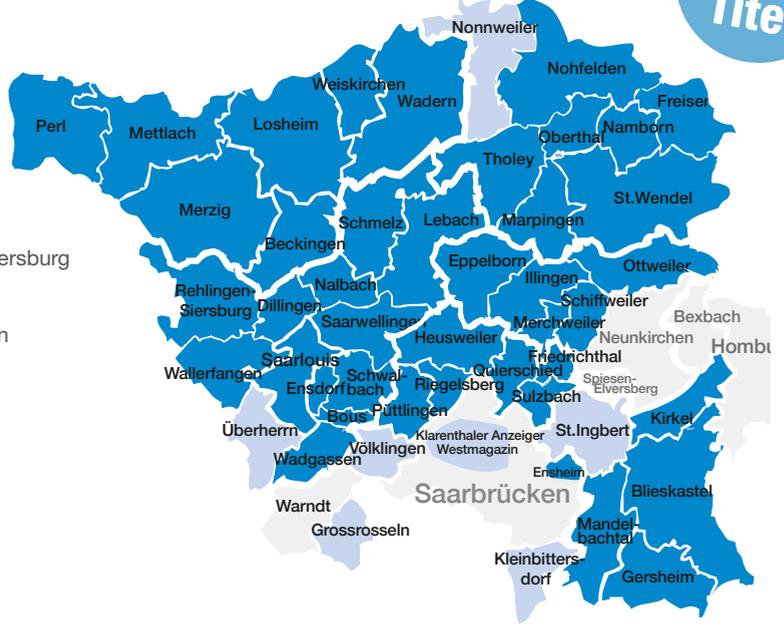
## Ihr Partner für Amts- und Mitteilungsblätter

Seit über 50 Jahren ist der lokale Markt unsere Kernkompetenz.

- über 125 Amts- und Mitteilungsblätter wöchentlich am Standort Föhren
- attraktive Kombi-Pakete

**Wir im Saarland:**

Beckingen	Namborn
Blieskastel	Nohfelden
Bous	Oberthal
Dillingen	Ottweiler
Ensdorf	Perl
Ensheim	Püttlingen
Eppelborn	Quierschied
Freisen	Rahlingen-Siersburg
Friedrichsthal	Riegelsberg
Gersheim	Saarlouis
Heusweiler	Saarwellingen
Illingen	Schiffweiler
Kirkel	Schmelz
Lebach	Schwalbach
Losheim	St. Wendel
Mandelbachtal	Sulzbach
Marpingen	Toley
Merchweiler	Wadern
Merzig	Wadgassen
Mettlach	Wallerfangen
Nalbach	Weiskirchen



Saarland

42  
Titel

Weitere Gebiete über Kooperationspartner buchbar. Wir stimmen das für Sie ab.

[anzeigen@wittich-foehren.de](mailto:anzeigen@wittich-foehren.de)

**Beerdigungsinstitut  
Britz-Heitz**     Inh. Michael Heitz

**Ihr Helfer im Trauerfall**  
Hilfe, Beratung & Betreuung




Einfach immer für Sie da  
Telefon 06831 / 52286  
Am Pfarrgarten 12 - 66806 Ensdorf  
www.bestattungen-ensdorf.de

Die Trauerdanksagung in Ihrem Mitteilungsblatt.

**JOBS**  
IN IHRER REGION

jobs-regional.de

Ein Produkt der  
LINUS WITTICH Medien Gruppe

**W+ST**

**WIR VERSTÄRKEN UNSER TEAM!**  
Gestalten Sie mit uns Ihre Zukunft, jetzt!

**Personalsachbearbeiter (m/w/d)**  
Lohn- und Gehaltsbuchhaltung

Unser Angebot und alle Details auf w-st.de  
Oder jetzt bewerben:  
annika.britz@wstconsult.de

W+ST L-Consult GmbH & Co. KG  
Steuerberatungsgesellschaft  
Ludwig-Karl-Balzer-Allee 5  
66740 Saarlouis  
Telefon: 06831 / 769160

facebook.com/wst.de

**Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!**

www.w-st.de

**KARWAT**  
Injektionstechnik

Seit 1962

A. KARWAT & S. GmbH  
Rehgrabenstr. 1  
66125 Saarbrücken

**FEUCHTE NASSE Wände?     RISSE im Haus?**

- Rissverpressung
- Abdichtung von Kellern und Balkonen
- Verankern, Verfüllen, Verstärken
- Setzungs-Schadensbeseitigung
- Beton- und Mauerwerksanierung

☎ 0 68 97 - 95 28 30     www.rissverpressung.de

**IHR EXPERTE FÜR WASSERSCHÄDEN**

**DRYTEC**

- Sanierung von Wasserschäden
- Leckageortung
- Feuchtigkeitsmessung
- Trocknung von Neubauten
- Schimmelbeseitigung & Desinfektion

DRYTEC Saar | Metzter Straße 80 | 66802 Überherrn  
Tel.: 0 68 37 - 444 01 60 | 0 152 - 23 48 23 15  
Email: info@drytec-saar.de | Internet: www.drytec-saar.de

**Rund um die Straße - alles aus einer Hand!**

- Fahrschule aller Klassen
- Umschulung oder Qualifizierung zum Kraftfahrer (LKW und Bus)  
Förderung über Jobcenter / Arbeitsagentur möglich
- Beschleunigte Grundqualifikation und Weiterbildung nach § 5 BKrFQG
- Erwerb des Fahrausweises für Flurförderzeuge
- Gefahrgutfahrer Ersts Schulung und Fortbildung
- Ladungssicherung

GFU Berufliche Bildung und Beratung GmbH  
Güterbahnhofstraße 17a-19 • 66740 Saarlouis  
www.gfu.com

Infos unter 06831 953-0 oder saarlouis@gfu.com




**Josef Diliberto**  
**Verbundsteinbau**

- eingetragener Handwerksbetrieb -  
**Ihr Fachbetrieb für Außenanlagen und Klärgrubenkurzschließungen**

Seit 2004 in Schwalbach, Hauptstr. 19

Tel. 06834 / 57 99 44 - Mobil 0171 / 2 78 97 68

Oder direkt online bewerben: [jobs-regional.de](http://jobs-regional.de)

**Wir suchen zur Verstärkung unserer Teams**

- exam. Pflegefachkräfte m/w/d (zur Tour oder 1:1 Pflege oder Vollstationär)
- Haushaltshilfen m/w/d

Wir bieten Ihnen eine interessante und abwechslungsreiche Tätigkeit in einem innovativen und modernen Pflegeunternehmen.  
Unser Leistungsangebot: • leistungsgerechte Bezahlung • ständige Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen  
• angenehmes, wertschätzendes Arbeitsklima

Bei Interesse richten Sie Ihre Bewerbung an:

**„Arche Noah“  
Pflegedienst**

z. Hd. Herrn Hartmann  
Walter-von-Rathenau-Str. 3 • 66806 Ensdorf  
Telefon 0 68 31 - 7 69 59 70  
E-Mail: archenoah@saarmail.de



☎ 06831 - 4899440    📠 01515 - 9098360

### KÜMMERER - DIE DUSCHKABINEREI

- Beratung, Verkauf und Montage von Duschkabinen und Duschtrennungen
- Reparatur von Duschkabinen
- Modernisierung von Duschkabinen mit Rückwänden
- Erneuerung von Silikonfugen in Dusche und Bad
- Tausch von Duschkabinenprofilen




Blaulochstraße 12-16 | 66798 Wallerfangen | Lager Moosbergstraße 7  
66773 Hülzweiler | hallo@aufmass-dusche.de | www.kuemmerer.eu

www.beerdigungsinstitut-zenner.de

## Beerdigungsinstitut Zenner

Als Ihr kompetenter Berater für alle Bestattungsformen sind wir für Sie Tag und Nacht persönlich erreichbar!

Gehen Sie mit uns den letzten Weg gemeinsam und ganz individuell!

**Telefon 0 68 31 - 56 38**  
66806 Ensdorf - Provinzialstr. 137



QR Code

Ich gebe Ihnen mein WORT!  
Wir stehen für Wertarbeit und faire Preise

Deutscher Meisterberief



**DACHDECKEREI P.MÜLLER**

**DÄCHER & FASSADEN**

Müller-Dächer - einfach besser!

Saarstrasse 28 - 66806 Ensdorf    weiterhin auch in  
Tel.: 06831-5015130    66740 Saarlouis  
www.mueller-daecher.de    66773 Schwalbach  
facebook.com/dachdeckersaarlouis    66798 Wallerfangen

## Das Pellet-Ofenstudio Bous



**Pelletkaminöfen, Qualität vom Fachmann**  
Schwalbach/Bous Gewerbestr.1    (0 68 34) 10 54

**WITTICH MEDIEN**    **LINUS WITTICH**  
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Ich berate Sie gerne

**Christian Lehner**

Ihr Ansprechpartner vor Ort

**Tel.: 06831 508790**  
Fax: 06831 / 50 87 91  
info@lehner-christian.de | c.lehner@wittich-foehren.de  
www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

**Meisterhaft**  
Deutsche Bauerschaft ★★★★★

Für gesunde vier Wände geben wir alles

Ihr Spezialist für alle Baumaßnahmen, vor allem...

# Sanie...rung

Für Kanalsanierung und Kellerabdichtung haben wir mehr als nur ein gutes Händchen. Wir durchleuchten Ihr Haus auf Herz und Nieren. Moderne Analysetechnik, Rückstauschutz sowie unser kompetentes Pflegepersonal\* sorgen dafür, dass die Nässe draußen bleibt.

\*von zufriedenen Hausmüttern empfohlen



**bannwegBAU**  
HOCH- UND TIEFBAU SAARLOUIS

Fon (06831) 965 965    www.bannwegbau.de

# E Schmitt

EDEKA

Angebote gültig: Samstag 10. bis Samstag 17.10.2020

Wochenkrüller

### Frisches Kabeljau-Filet

1kg  
nur



17,90

### Puten-geschnetzeltes Asia

1kg  
nur

8,99



### Gyrostaschen

mit Weißkraut & Feta

1kg  
nur

8,99



### Pizzabraten

gefüllter Schweinerücken  
1kg  
nur



9,99

### Zwiebelsaft-schinken

100g  
nur

1,99



### Schweinebraten

Aufschnitt

100g  
nur

2,99



Mit uns in einen goldenen Herbst!

Maggi Würze  
100g Flasche  
nur

3,92



### Kühne Schlemmertopf Gurken

570g Glas

nur  
1KG=3,68

1,95



### Putengulasch

gewürzt  
100g  
nur



8,99

### Erasco Eintöpfe

versch. Sorten

je 800g Dose

nur  
1KG=1,95

1,56



### Chio Chips

je 175g Beutel

nur  
100g=0,62

1,08



### Melfor Würze

0,75l Flasche

nur  
1l=1,25

0,97



## Einkellerungskartoffeln

verschiedene Sorten

sind eingetroffen

25KG Sack ab

9,95



IHR GÜNSTIGES EINKAUFSPARADIES IN ENSDORF

Öffnungszeiten: Mo - Sa 8.00 - 20.00 Uhr Telefon: 06831-768730

Angebote gültig vom 10. bis 17.10.2020 • Für Druckfehler keine Haftung • Alle Preise in Euro inkl. der gesetzl. MwSt.